



## **XVI. BRICS-Gipfel**

### **Kasaner Erklärung**

#### ***STÄRKUNG DES MULTILATERALISMUS FÜR EINE GERECHTE GLOBALE ENTWICKLUNG UND SICHERHEIT***

**Kazan, Russische Föderation**

**23. Oktober 2024**

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der BRICS-Staaten, trafen uns vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Kasan (Russische Föderation) zum XVI. BRICS-Gipfel unter dem Motto: „*Stärkung des Multilateralismus für eine gerechte globale Entwicklung und Sicherheit*“.
2. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, die Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Staaten auf der Grundlage unserer gemeinsamen Interessen und Schlüsselprioritäten weiter zu verstärken und unsere strategische Partnerschaft weiter zu festigen.
3. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum BRICS-Geist des gegenseitigen Respekts und Verständnisses, der souveränen Gleichheit, Solidarität, Demokratie, Offenheit, Inklusivität, Zusammenarbeit und Konsens. Aufbauend auf 16 Jahren BRICS-Gipfeltreffen verpflichten wir uns weiterhin, die Zusammenarbeit in den erweiterten BRICS-Staaten auf der Grundlage der drei Säulen politische und sicherheitspolitische, wirtschaftliche und finanzielle, kulturelle und zwischenmenschliche Zusammenarbeit zu stärken und unsere strategische Partnerschaft zum Wohle unserer Völker durch die Förderung des Friedens, einer repräsentativeren, gerechteren internationalen Ordnung, eines erneuerten und reformierten multilateralen Systems, nachhaltiger Entwicklung und inklusiven Wachstums zu verbessern.

4. Wir loben den russischen BRICS-Vorsitz für die Ausrichtung eines „Outreach“-/„BRICS Plus“-Dialogs mit Beteiligung von EMDCs aus Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und dem Nahen Osten unter dem Motto: „BRICS und der globale Süden: Gemeinsam eine bessere Welt aufbauen“ am 24. Oktober 2024 in Kasan.

5. Wir begrüßen das große Interesse der Länder des globalen Südens an BRICS und unterstützen die Modalitäten der Kategorie BRICS-Partnerland. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Ausweitung der BRICS-Partnerschaft mit den EMDCs dazu beitragen wird, den Geist der Solidarität und eine echte internationale Zusammenarbeit zum Wohle aller weiter zu stärken. Wir verpflichten uns, die institutionelle Entwicklung von BRICS weiter zu fördern.

### **Stärkung des Multilateralismus für eine gerechtere und demokratischere Weltordnung**

6. Wir stellen fest, dass neue Machtzentren, neue politische Entscheidungszentren und neue Wirtschaftswachstumszentren entstehen, die den Weg für eine gerechtere, demokratischere und ausgewogenere multipolare Weltordnung ebnen können. Multipolarität kann den EMDCs mehr Möglichkeiten eröffnen, ihr konstruktives Potenzial zu entfalten und eine für alle vorteilhafte, inklusive und gerechte wirtschaftliche Globalisierung und Zusammenarbeit zu genießen. Im Bewusstsein der Notwendigkeit, die derzeitige Architektur der internationalen Beziehungen anzupassen, damit sie den gegenwärtigen Realitäten besser entspricht, bekräftigen wir unser Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Wahrung des Völkerrechts, einschließlich der in der Charta der Vereinten Nationen (UN) als unverzichtbarem Eckpfeiler verankerten Ziele und Grundsätze, sowie zur zentralen Rolle der UN im internationalen System, in dem souveräne Staaten zusammenarbeiten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, die Förderung und den Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle sowie eine auf Solidarität, gegenseitigem Respekt, Gerechtigkeit und Gleichheit basierende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir betonen außerdem die dringende Notwendigkeit, zeitnah eine gerechte und inklusive geografische Vertretung in der Personalzusammensetzung des Sekretariats der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zu erreichen.

7. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die globale Ordnungspolitik zu verbessern, indem wir ein flexibleres, wirksameres, effizienteres, reaktionsfähigeres, repräsentativeres, legitimeres, demokratischeres und rechenschaftspflichtigeres internationales und multilaterales System fördern. Wir fordern eine stärkere und bedeutungsvollere Beteiligung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere in Afrika, Lateinamerika und der Karibik, an globalen Entscheidungsprozessen und -strukturen und eine bessere Anpassung dieser an die aktuellen Realitäten. Wir fordern außerdem eine Erhöhung der Rolle und des Anteils von Frauen, insbesondere aus den Entwicklungsländern, auf verschiedenen Verantwortungsebenen in den internationalen Organisationen. Als positiven Schritt in diese Richtung erkennen wir den Aufruf der G20 zum Handeln zur Reform der globalen Ordnung an.

von Brasilien während seiner G20-Präsidentschaft ins Leben gerufen. Wir erkennen auch Dialoge und Partnerschaften an, die die Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent stärken, wie etwa den Gipfel des Forums für chinesisch-afrikanische Zusammenarbeit, den Gipfel des Indien-Afrika-Forums, den Russland-Afrika-Gipfel und die Ministerkonferenz.

8. In Anerkennung der Johannesburg-II-Erklärung von 2023 bekräftigen wir unsere Unterstützung für eine umfassende Reform der Vereinten Nationen, einschließlich ihres Sicherheitsrats, mit dem Ziel, sie demokratischer, repräsentativer, effektiver und effizienter zu machen und die Vertretung der Entwicklungsländer in den Ratsmitgliedern zu erhöhen, damit dieser angemessen auf die vorherrschenden globalen Herausforderungen reagieren und die legitimen Bestrebungen der Schwellen- und Entwicklungsländer aus Afrika, Asien und Lateinamerika, einschließlich der BRICS-Staaten, unterstützen kann, eine größere Rolle in internationalen Angelegenheiten zu spielen, insbesondere in den Vereinten Nationen, einschließlich ihres Sicherheitsrats. Wir erkennen die legitimen Bestrebungen der afrikanischen Länder an, die im Ezulwini-Konsens und in der Sirte-Erklärung zum Ausdruck kommen.

9. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für ein regelbasiertes, offenes, transparentes, faires, vorhersehbares, inklusives, gerechtes, diskriminierungsfreies und konsensbasiertes multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) als Kern und einer besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, und lehnen einseitige handelsbeschränkende Maßnahmen ab, die mit den WTO-Regeln unvereinbar sind. Wir begrüßen die Ergebnisse der 13. Ministerkonferenz in Abu Dhabi (VAE) und bekräftigen unsere Verpflichtung, auf die Umsetzung der Beschlüsse und Erklärungen der WTO-Ministerkonferenzen hinzuwirken.

Wir stellen jedoch fest, dass in vielen noch offenen Fragen noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Wir betonen die Bedeutung der Reform der WTO und der Stärkung der Entwicklungsdimension ihrer Arbeit. Wir verpflichten uns, uns innerhalb der WTO konstruktiv zu engagieren, um das Ziel zu erreichen, bis 2024 ein voll funktionsfähiges, zweistufiges, verbindliches WTO-Streitbeilegungssystem zu schaffen, das allen zugänglich ist, und die Auswahl neuer Mitglieder des Berufungsgremiums ohne weitere Verzögerung vorzunehmen. Wir stimmen zu, unseren Dialog über multilaterale Handelssysteme und WTO-bezogene Themen zu verstärken, und begrüßen die Einrichtung des informellen BRICS-Beratungsrahmens zu WTO-Themen. Wir bekräftigen die Entscheidung im Rahmen der Strategie für die BRICS-Wirtschaftspartnerschaft 2025, Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen WTO-Reform zu ergreifen, um die Widerstandsfähigkeit, Autorität und Wirksamkeit der WTO zu stärken und Entwicklung und Inklusivität zu fördern.

10. Wir sind zutiefst besorgt über die zerstörerischen Auswirkungen rechtswidriger einseitiger Zwangsmaßnahmen, einschließlich illegaler Sanktionen, auf die Weltwirtschaft, den internationalen Handel und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Solche Maßnahmen untergraben die UN-Charta, das multilaterale Handelssystem, die Abkommen für nachhaltige Entwicklung und Umweltabkommen. Sie wirken sich auch negativ auf die wirtschaftliche

Wachstum, Energie, Gesundheit und Nahrungsmittelsicherheit verschärfen die Armut und die Umweltprobleme.

11. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, ein starkes und wirksames globales Sicherheitsnetz für Finanzfragen aufrechtzuerhalten, in dessen Zentrum ein quotenbasierter und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteter IWF steht. Wir fordern eine Reform der Bretton-Woods-Institutionen, die eine stärkere Vertretung der EMDCs in Führungspositionen einschließt, um den Beitrag der EMDCs zur Weltwirtschaft widerzuspiegeln. Wir unterstützen ein leistungsorientiertes, inklusives und gerechtes Auswahlverfahren für die Spitzenpositionen in den Bretton-Woods-Institutionen, eine stärkere geografische Vertretung sowie die Rolle und den Anteil der Frauen. Wir nehmen die Quotenerhöhung bei der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung (GRQ) zur Kenntnis und fordern die Mitglieder auf, die inländischen Genehmigungen einzuholen, um die Quotenerhöhung wirksam zu machen. Wir begrüßen die Entscheidung, einen 25. Vorsitzenden im Exekutivrat des IWF zu schaffen, um die Stimme und

Vertretung von Subsahara-Afrika. Wir erkennen die Dringlichkeit und Bedeutung einer Neuausrichtung der Quotenanteile an, um die relativen Positionen der Mitglieder in der Weltwirtschaft besser widerzuspiegeln und gleichzeitig die Quotenanteile der EMDCs, insbesondere der ärmsten Mitglieder, zu schützen. Wir begrüßen die laufende Arbeit des IWF-Exekutivrats, bis Juni 2025 mögliche Ansätze als Leitfaden für eine weitere Quotenneuausrichtung zu entwickeln, auch durch eine neue Quotenformel im Rahmen des 17. GRQ. Die Diskussionen sollten zu einer Quotenneuausrichtung führen, die fair und transparent ist, die Vertretung unterrepräsentierter IWF-Mitglieder verbessert und Quotenanteile von fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf EMDCs überträgt. Wir freuen uns auf die Internationale Bank für Wiederaufbau und

Development (IBRD) 2025 Shareholding Review.

12. Wir erkennen die entscheidende Rolle der BRICS-Staaten im Prozess der Verbesserung des internationalen Währungs- und Finanzsystems (IMFS) an, um es besser auf die Bedürfnisse aller Länder eingehen zu lassen. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Forschungsarbeit des BRICS-Vorsitzes zur Verbesserung des IMFS zur Kenntnis, in der die Kernprinzipien der Sicherheit, Unabhängigkeit, Inklusion und Nachhaltigkeit dargelegt werden, die für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand von entscheidender Bedeutung sind. Wir ermutigen unsere Finanzminister und Zentralbankchefs, diese Arbeit fortzusetzen.

13. Wir betonen den universellen und umfassenden Charakter der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung und dass bei ihrer Umsetzung die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus berücksichtigt werden sollten, wobei die nationalen Politiken und Prioritäten zu achten sind und die nationalen Gesetze eingehalten werden müssen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um eine nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen zu erreichen, und verpflichten uns, sie in den Mittelpunkt der internationalen Kooperationsagenda zu stellen, um Ungleichgewichte und Unzulänglichkeiten in der Entwicklung besser anzugehen. Wir verurteilen die Versuche, die Entwicklung diskriminierenden politisch motivierten Praktiken zu unterwerfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einseitige Zwangsmaßnahmen, die mit der

Grundsätze der UN-Charta, explizite oder implizite politische Konditionalität der Entwicklungshilfe, Aktivitäten, die darauf abzielen, die Vielzahl der internationalen Entwicklungshilfeanbieter einzuschränken.

14. Wir unterstreichen die Schlüsselrolle der G20 als führendes globales Forum für multilaterale wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, das eine Plattform für den Dialog zwischen Industrie- und Schwellenländern auf gleichberechtigter und für beide Seiten vorteilhafter Grundlage bietet, um gemeinsam nach gemeinsamen Lösungen für globale Herausforderungen zu suchen. Wir erkennen die Bedeutung des kontinuierlichen und produktiven Funktionierens der G20 an, das auf Konsens basiert und den Schwerpunkt auf ergebnisorientierten Ergebnissen legt. Wir unterstützen die Globale Allianz gegen Hunger und Armut und die Arbeit der Task Force für eine globale Mobilisierung gegen den Klimawandel sowie die wegweisende Erklärung von Rio de Janeiro zur internationalen Steuerkooperation. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Ausrichtung des G20-Gipfels in Rio de Janeiro im November 2024 unter brasilianischer Präsidentschaft und bekräftigen unsere Bereitschaft, unsere Positionen zu koordinieren, um die Inklusivität zu stärken und der Stimme des globalen Südens mehr Gewicht zu verleihen und ihre Prioritäten durch die aufeinanderfolgenden G20-Präsidentschaften der BRICS-Mitgliedsstaaten – Indien, Brasilien und Südafrika – in den Jahren 2023-2025 und darüber hinaus weiter in die G20-Agenda zu integrieren. In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir auch die Aufnahme der Afrikanischen Union als Mitglied der G20 beim G20-Gipfel in Neu-Delhi im Jahr 2023.

15. Wir bekräftigen, dass die Ziele, Grundsätze und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), des Kyoto-Protokolls und des Pariser Abkommens, einschließlich der Grundsätze der Gerechtigkeit und der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten (CBDR-RC) angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, eingehalten werden müssen. Wir verurteilen einseitige Maßnahmen, die unter dem Vorwand von Klima- und Umweltbelangen eingeführt werden, und bekräftigen unsere Verpflichtung, die Koordinierung in diesen Fragen zu verbessern. Wir werden die Zusammenarbeit bei einer ganzen Reihe von Lösungen und Technologien verstärken, die zur Reduzierung und Beseitigung von Treibhausgasen (THG) beitragen. Wir nehmen auch die Rolle von Kohlenstoffsinken bei der Absorption von Treibhausgasen und der Eindämmung des Klimawandels zur Kenntnis, heben jedoch gleichzeitig die Bedeutung der Anpassung hervor und betonen die Notwendigkeit einer angemessenen Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung, nämlich finanzieller Ressourcen, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau.

16. Wir erinnern daran, dass die UNFCCC, einschließlich der jährlichen Konferenz der Vertragsparteien (COP), das wichtigste und legitime internationale Forum ist, um das Thema Klimawandel in all seinen Dimensionen zu diskutieren. Wir sind zutiefst besorgt über Versuche, Sicherheit mit der Klimaagenda zu verknüpfen. Wir loben Ägypten für die Ausrichtung der COP27 in Sharm El-Sheikh im Jahr 2022, wo der Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden eingerichtet wurde, und die Vereinigten Arabischen Emirate für die Ausrichtung der COP28 in Dubai im Jahr 2023, wo der Fonds

wurde umgesetzt. Wir begrüßen den auf der COP28 erzielten Konsens der VAE, einschließlich der Entscheidung mit dem Titel „Ergebnis der ersten globalen Bestandsaufnahme“ und des Rahmenwerks der VAE für globale Klimaresilienz. Wir bekunden unsere Zusage für eine erfolgreiche COP29 in Aserbaidschan und erwarten starke Ergebnisse bei der Klimafinanzierung für Entwicklungsländer als entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der aktuellen und zukünftigen national festgelegten Maßnahmen und Ziele in Bezug auf Schadensminderung, Anpassung sowie Verluste und Schäden. Wir unterstützen Brasiliens Führungsrolle bei der Ausrichtung der COP30 im Jahr 2025 und begrüßen Indiens Kandidatur für die Ausrichtung der COP 33 im Jahr 2028.

17. Wir bekräftigen die Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt, einschließlich der Umsetzung des globalen Rahmenwerks für die biologische Vielfalt von Kunming und Montreal. Wir fordern die Industrieländer dringend auf, den Entwicklungsländern ausreichende, wirksame und leicht zugängliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt fördern können. Wir betonen, wie wichtig es ist, den Kapazitätsaufbau, die Entwicklung und den Technologietransfer von den Industrieländern an die Entwicklungsländer zu verbessern, um den Schutz, die nachhaltige Nutzung und die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt ergeben, zu gewährleisten.

18. Wir sind uns bewusst, dass Bodenerosion, Wüstenbildung und Dürre eine ernsthafte Bedrohung für das Wohlergehen und die Lebensgrundlagen der Menschen und für die Umwelt darstellen. Wir anerkennen die laufenden Bemühungen zur Förderung nachhaltiger Landbewirtschaftungspraktiken, fordern jedoch die dringende Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, starker Partnerschaften und integrierter Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen der Bodenerosion, Wüstenbildung und Dürre. In dieser Hinsicht freuen wir uns auf die bevorstehende 16. Tagung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung.

(UNCCD COP16), die vom 2. bis 13. Dezember 2024 in Riad, Saudi-Arabien, stattfinden wird.

19. Angesichts der weltweiten Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderung der globalen Wasserknappheit begrüßen wir die Vereinigten Arabischen Emirate und Senegal als gemeinsame Gastgeber der UN-Wasserkonferenz 2026 in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

20. Wir würdigen die Bemühungen unserer Länder zum Schutz seltener Arten und sind uns der hohen Gefährdung von Großkatzen bewusst. Gleichzeitig nehmen wir die Initiative der Republik Indien zur Gründung einer Internationalen Großkatzenallianz zur Kenntnis und ermutigen die BRICS-Staaten, zusammenzuarbeiten und weitere Beiträge zum Schutz von Großkatzen zu leisten. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die VAE den Mohamed bin Zayed Species Conservation Fund eingerichtet haben. In dieser Hinsicht ermutigen wir die BRICS-Staaten, die gemeinsame Zusammenarbeit in den Bereichen Schutz und Erhaltung der am stärksten gefährdeten Arten zu verbessern.

21. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, dass alle Länder bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Grundsätze der Gleichheit und des gegenseitigen Respekts zusammenarbeiten. Wir stimmen zu, alle Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, weiterhin fair und gleichberechtigt, auf gleicher Grundlage und mit gleicher Gewichtung zu behandeln. Wir stimmen zu, die Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse sowohl innerhalb der BRICS-Staaten als auch in multilateralen Foren, einschließlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Menschenrechtsrats, zu stärken und dabei die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die Menschenrechte auf eine nicht selektive, nicht politisierte und konstruktive Weise und ohne Doppelmoral zu fördern, zu schützen und zu erfüllen. Wir rufen zur Achtung der Demokratie und der Menschenrechte auf. In dieser Hinsicht betonen wir, dass sie sowohl auf der Ebene der globalen Governance als auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollten. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle sicherzustellen, mit dem Ziel, eine bessere gemeinsame Zukunft für die internationale Gemeinschaft auf der Grundlage einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit aufzubauen.

22. Wir betonen erneut, dass die einseitigen Zwangsmaßnahmen, unter anderem in Form einseitiger Wirtschaftssanktionen und sekundärer Sanktionen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, weitreichende Folgen für die Menschenrechte der Bevölkerung der betroffenen Staaten haben, darunter auch das Recht auf Entwicklung, und die Armen und Menschen in prekären Situationen überproportional stark treffen. Daher fordern wir ihre Abschaffung.

23. Wir erinnern an die Durban-Erklärung und das Aktionsprogramm (DDPA) aus dem Jahr 2001 und das Ergebnisdokument der Durban-Überprüfungskonferenz von 2009 und erkennen die Notwendigkeit an, den Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz sowie Diskriminierung aufgrund der Religion, des Glaubens oder der Weltanschauung und alle ihre zeitgenössischen Formen überall auf der Welt, einschließlich der besorgniserregenden Tendenzen zunehmender Hassreden, zu intensivieren, und nehmen die jährliche Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur „Bekämpfung der Verherrlichung des Nationalsozialismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die dazu beitragen, zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranz zu schüren“, zur Kenntnis.

### **Stärkung der Zusammenarbeit für globale und regionale Stabilität und Sicherheit**

24. Wir unterstützen nachdrücklich einen verstärkten BRICS-Dialog über politische und sicherheitspolitische Fragen. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung des Treffens der BRICS-Außenminister und Minister für internationale Beziehungen am 10. Juni 2024 in Nischni Nowgorod und nehmen das 14. Treffen der nationalen Sicherheitsberater und Hohen Repräsentanten der BRICS-Staaten für nationale Sicherheit zur Kenntnis, das am 10. und 11. September 2024 in Sankt Petersburg stattfand.

25. Wir sind weiterhin besorgt über die Zunahme der Gewalt und die anhaltenden bewaffneten Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt, darunter auch jene, die erhebliche Auswirkungen auf

sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten durch Diplomatie, Vermittlung, inklusiven Dialog und Konsultationen auf koordinierte und kooperative Weise und unterstützen alle Bemühungen, die einer friedlichen Beilegung von Krisen förderlich sind. Wir betonen die Notwendigkeit, sich an Konfliktpräventionsbemühungen zu beteiligen, auch durch die Bekämpfung ihrer Ursachen. Wir erkennen die legitimen und vernünftigen Sicherheitsbedenken aller Länder an. Wir rufen zum Schutz des kulturellen Erbes auf, insbesondere in von Konflikten betroffenen Regionen, um die Zerstörung und den illegalen Handel mit Kulturgütern zu verhindern, die für die Bewahrung der Geschichte und Identität der betroffenen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind.

26. Wir betonen, dass Toleranz und friedliches Zusammenleben zu den wichtigsten Werten und Prinzipien für die Beziehungen zwischen Nationen und Gesellschaften gehören. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Annahme der Resolution 2686 des Sicherheitsrates und anderer diesbezüglicher UN-Resolutionen, die die einvernehmliche Unterstützung der UN-Mitgliedstaaten genießen.

27. Wir bekräftigen die Notwendigkeit der uneingeschränkten Einhaltung des humanitären Völkerrechts in Konfliktsituationen und der Bereitstellung humanitärer Hilfe im Einklang mit den in der Resolution 46/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten Grundprinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, gemeinsame Antworten auf globale und regionale Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen, einschließlich Terrorismus, zu suchen. Wir betonen die Notwendigkeit, die Ziele und Grundsätze der UN-Charta einzuhalten. Wir bekräftigen, dass Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Ländern friedlich durch Dialog und Konsultation beigelegt werden sollten. Wir unterstreichen auch die Notwendigkeit, die legitimen und vernünftigen Sicherheitsbedenken aller Länder zu respektieren. Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer vollständigen, gleichberechtigten und sinnvollen Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, einschließlich Konfliktprävention und -lösung, Friedenserhaltung, Friedenskonsolidierung, Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten sowie Friedenserhaltung.

28. Wir sind zutiefst besorgt über die anhaltenden Konflikte und die Instabilität in der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) und nehmen die gemeinsame Erklärung der stellvertretenden Außenminister und Sondergesandten der BRICS-Staaten bei ihrem Treffen vom 25. April 2024 zur Kenntnis.

29. Wir beklagen den tragischen Verlust von Zivilistenleben in jüngster Zeit und sprechen allen zivilen Opfern und ihren Familien unser Mitgefühl aus. Wir fordern dringende Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht, um den Schutz von Menschenleben zu gewährleisten.

30. Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Lage und die humanitäre Krise im besetzten palästinensischen Gebiet, insbesondere über die beispiellose Eskalation der Gewalt im Gazastreifen und im Westjordanland infolge der israelischen Militäroffensive, die zu Massenmorden und Verletzungen der Zivilbevölkerung, Zwangsvertreibungen und weitreichender Zerstörung der zivilen Infrastruktur geführt hat. Wir betonen die dringende Notwendigkeit eines sofortigen, umfassenden und dauerhaften Waffenstillstands im Gazastreifen, der sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller Geiseln und Gefangenen

von beiden Seiten, die illegal gefangen gehalten werden, und die ungehinderte, nachhaltige und groß angelegte Versorgung des Gazastreifens mit humanitärer Hilfe sowie die Einstellung aller aggressiven Handlungen. Wir verurteilen die israelischen Angriffe auf humanitäre Operationen, Einrichtungen, Personal und Verteilungspunkte. Zu diesem Zweck fordern wir die vollständige Umsetzung der Resolutionen 2712 (2023), 2720 (2023), 2728 (2024) und 2735 (2024) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und begrüßen in dieser Hinsicht die kontinuierlichen Bemühungen der Arabischen Republik Ägypten, des Staates Katar sowie anderer regionaler und internationaler Bemühungen, um einen sofortigen Waffenstillstand zu erreichen, die Lieferung humanitärer Hilfe zu beschleunigen und Israels Rückzug aus dem Gazastreifen zu erreichen. Wir fordern die Einhaltung des Völkerrechts. Wir sind auch besorgt darüber, dass die weitere Eskalation des

Der Konflikt im Gazastreifen schürt Spannungen, Extremismus und schwerwiegende negative Folgen sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene. Wir rufen alle relevanten Parteien auf, äußerste Zurückhaltung zu üben und eine Eskalation sowie provokative Erklärungen zu vermeiden. Wir erkennen die vorläufigen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs im von Südafrika gegen Israel angestregten Verfahren an. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Vollmitgliedschaft des Staates Palästina in den Vereinten Nationen im Kontext des unerschütterlichen Bekenntnisses zur Vision einer Zweistaatenlösung auf Grundlage des Völkerrechts, einschließlich der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, sowie der Arabischen Friedensinitiative, die die Gründung eines souveränen, unabhängigen und lebensfähigen Staates Palästina in den international anerkannten Grenzen vom Juni 1967 mit Ostjerusalem als Hauptstadt umfasst, der in Frieden und Sicherheit Seite an Seite mit Israel existiert.

31. Wir sind besorgt über die Lage im Südlibanon. Wir verurteilen den Verlust von Zivilistenleben und den immensen Schaden an der zivilen Infrastruktur infolge der Angriffe Israels auf Wohngebiete im Libanon und fordern eine sofortige Einstellung der militärischen Aktionen. Wir betonen die Notwendigkeit, die Souveränität und territoriale Integrität des Staates Libanon zu wahren und Bedingungen für eine politische und diplomatische Lösung zu schaffen, um Frieden und Stabilität im Nahen Osten zu gewährleisten. Gleichzeitig betonen wir die Bedeutung der strikten Einhaltung der Resolutionen 1701 (2006) und 2749 (2024) des UN-Sicherheitsrats.

Wir verurteilen Angriffe auf UN-Personal und Bedrohungen seiner Sicherheit aufs Schärfste und fordern Israel auf, derartige Aktivitäten unverzüglich einzustellen.

32. Wir sind besorgt über die zunehmende Zahl terroristischer Anschläge im Zusammenhang mit IKT-Kapazitäten. In diesem Zusammenhang verurteilen wir den vorsätzlichen Terroranschlag, bei dem am 17. September 2024 in Beirut tragbare Kommunikationsgeräte gezündet wurden, wodurch Dutzende Zivilisten ihr Leben verloren und verletzt wurden. Wir bekräftigen, dass diese Anschläge einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen.

33. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Ausübung der Navigationsrechte und -freiheiten aller Schiffe im Roten Meer und in der Bab Al-Mandab-Straße im Einklang mit dem Völkerrecht sicherzustellen. Wir ermutigen alle

Die Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, die Konfliktparteien zu diesem Zweck zu ermutigen, unter anderem die Ursachen des Konflikts anzugehen und den Dialog und den Friedensprozess im Jemen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen weiter zu unterstützen.

34. Wir betonen, dass die Souveränität und territoriale Integrität Syriens strikt gewahrt werden müssen. Wir verurteilen die illegale ausländische Militärpräsenz, die das Risiko eines großflächigen Konflikts in der Region erhöht. Wir betonen, dass illegale einseitige Sanktionen das Leid des syrischen Volkes erheblich verschlimmern.

35. Wir verurteilen den Angriff Israels auf die diplomatischen Räumlichkeiten der Islamischen Republik Iran in der syrischen Hauptstadt Damaskus am 1. April 2024. Dieser Angriff stellt einen Verstoß gegen das Grundprinzip der Unverletzlichkeit diplomatischer und konsularischer Räumlichkeiten gemäß dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963 dar.

36. Wir erinnern an die nationalen Standpunkte zur Lage in und um die Ukraine, wie sie in den entsprechenden Foren, einschließlich des UN-Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, zum Ausdruck gebracht wurden. Wir betonen, dass alle Staaten im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der UN-Charta in ihrer Gesamtheit und in ihren Zusammenhängen handeln sollten. Wir nehmen mit Anerkennung die entsprechenden Vorschläge zur Vermittlung und zu guten Diensten zur Kenntnis, die auf eine friedliche Lösung des Konflikts durch Dialog und Diplomatie abzielen.

37. Wir betonen, wie wichtig die vollständige Umsetzung des durch die Resolution 2231 (2015) des UN-Sicherheitsrates gebilligten JCPOA ist, und unterstreichen die Bedeutung eines konstruktiven, auf dem guten Willen aller einschlägigen Akteure beruhenden Ansatzes, um die vollständige Umsetzung der JCPOA-Verpflichtungen durch alle Seiten wiederaufzunehmen.

38. Wir bekräftigen, dass das Prinzip „Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“ weiterhin als Grundlage für die Konfliktlösung auf dem afrikanischen Kontinent dienen sollte.

In diesem Zusammenhang erkennen wir die entscheidende Rolle der Afrikanischen Union bei der Prävention, Bewältigung und Lösung von Konflikten in Afrika an. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für afrikanische Friedensbemühungen auf dem Kontinent, einschließlich jener der Afrikanischen Union und afrikanischer subregionaler Organisationen im Einklang mit den Grundsätzen afrikanischer Eigenverantwortung, Komplementarität und Subsidiarität.

39. Wir würdigen die Bemühungen und Erfolge der afrikanischen Länder in ihrem Streben nach Frieden und Entwicklung sowie bei der Bekämpfung der wachsenden Geißel des Terrorismus in Afrika, insbesondere am Horn von Afrika und in der Sahelzone, und fordern die Bereitstellung von mehr globalen Mitteln zur Terrorismusbekämpfung für die Entwicklungsländer, um den afrikanischen Ländern, insbesondere den betroffenen, beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung zu helfen. Wir würdigen die Bemühungen der afrikanischen Länder, der Afrikanischen Union, afrikanischer subregionaler Organisationen und der Vereinten Nationen zur Förderung des Friedensprozesses in Südsudan, zur Stabilisierung der Lage in der Zentralafrikanischen Republik sowie den Erfolg der von der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) unterstützten Regierung Mosambiks bei der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung im Norden des Landes.

40. Wir sind zutiefst besorgt über die eskalierende Gewalt und die humanitäre Krise im Sudan und bekräftigen unsere Forderung nach einem sofortigen, dauerhaften und bedingungslosen Waffenstillstand und einer friedlichen Lösung des Konflikts mit der Aufnahme von Friedensgesprächen als einzigem Weg zur Beendigung dieses Konflikts, einem dauerhaften, dringenden und ungehinderten Zugang der sudanesischen Bevölkerung zu humanitärer Hilfe und einer Aufstockung der humanitären Hilfe für den Sudan und die Nachbarstaaten. Wir verurteilen den Angriff auf die Residenz des Missionsleiters der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate im Sudan am 29. September 2024, bei dem in den Räumlichkeiten in einem Wohngebiet in Khartum erheblicher Schaden angerichtet wurde. Wir betonen das Grundprinzip der Unverletzlichkeit diplomatischer und konsularischer Räumlichkeiten und die Verpflichtungen der Empfangsstaaten, auch gemäß dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963.

41. Wir verurteilen den brutalen Bandenangriff in Pont Sondé in Haiti, der zum Tod und zur Vertreibung von Zivilisten geführt hat, und sind zutiefst besorgt über die fortschreitende Verschlechterung der Sicherheits-, humanitären und wirtschaftlichen Lage in Haiti.

Wir begrüßen die Einrichtung eines Übergangspräsidentenrats und eines Wahlrats als wesentliche Schritte zur Lösung der aktuellen Krise. Wir betonen, dass die aktuelle Krise eine von Haiti angeführte Lösung erfordert, die einen nationalen und umfassenden Dialog sowie Konsensbildung zwischen den lokalen politischen Kräften, Institutionen und der Gesellschaft umfasst, und rufen die internationale Gemeinschaft auf, die Bemühungen der Übergangsregierung zu unterstützen, die Banden zu zerschlagen, die Sicherheitslage zu verbessern und die Grundlagen für eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen sowie bis Ende 2025 Parlamentswahlen abzuhalten. Wir unterstützen die Rolle der Vereinten Nationen bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe und betonen die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit, um Haitis vielschichtige Krisen wirksam anzugehen.

42. Wir betonen die Notwendigkeit einer dringenden friedlichen Lösung in Afghanistan, um die regionale Sicherheit und Stabilität zu stärken. Wir treten für Afghanistan als unabhängigen, geeinten und friedlichen Staat ein, der frei von Terrorismus, Krieg und Drogen ist. Wir fordern sichtbarere und überprüfbarere Maßnahmen in Afghanistan, um sicherzustellen, dass das afghanische Territorium nicht von Terroristen genutzt wird. Wir betonen die Notwendigkeit, dem afghanischen Volk dringend und ununterbrochen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und die Grundrechte aller Afghanen, einschließlich der Frauen, Mädchen und verschiedener ethnischer Gruppen. Wir fordern die afghanischen Behörden auf, das faktische Verbot der Sekundar- und Hochschulbildung für Mädchen aufzuheben. Wir betonen die vorrangige und wirksame Rolle regionaler Plattformen und Nachbarländer Afghanistans und begrüßen die Bemühungen solcher regionaler Plattformen und Initiativen zur Erleichterung der afghanischen Lösung.

43. Wir rufen dazu auf, die Nichtverbreitung und Abrüstung zu stärken, um die globale Stabilität sowie den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu schützen und zu erhalten. Wir weisen auf die überragende Bedeutung der Bemühungen hin, die Umsetzung des

Resolutionen zur Schaffung einer Zone frei von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten, einschließlich der Konferenz, die gemäß Beschluss 73/546 der UN-Generalversammlung einberufen wurde. Wir rufen alle eingeladenen Parteien auf, in gutem Glauben an dieser Konferenz teilzunehmen und sich konstruktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen.

44. Wir fordern außerdem die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrates, die den Staaten einen wichtigen Anstoß dafür gibt, auf nationaler Ebene wirksame und robuste Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Massenvernichtungswaffen, ihre Trägersysteme und dazugehöriges Material in die Hände nichtstaatlicher Akteure, darunter Terroristen, gelangen. Darüber hinaus fordert sie die Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu diesem Zweck.

45. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten und die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (PAROS) und seiner Bewaffnung, unter anderem durch Verhandlungen über die Annahme eines entsprechenden multilateralen Rechtsinstruments zur Gewährleistung der globalen Sicherheit. Wir erkennen die Vorlage des aktualisierten Entwurfs eines Vertrags zur Verhinderung der Stationierung von Waffen im Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumobjekte (PPWT) bei der Abrüstungskonferenz im Jahr 2014 als einen wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels an. Wir begrüßen die einvernehmliche Annahme des Berichts der UN-Gruppe von Regierungsexperten über weitere praktische Maßnahmen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum am 16. August 2024, der wesentliche Elemente eines rechtsverbindlichen Instruments zu PAROS lieferte. Wir betonen, dass praktische und nicht verbindliche Verpflichtungen wie Transparenz- und Vertrauensbildende Maßnahmen (TCBMs) sowie allgemein vereinbarte Normen, Regeln und Grundsätze ebenfalls zu PAROS beitragen können.

46. Unter Hinweis auf die jeweiligen Verpflichtungen unserer Staaten im Bereich der Ausfuhrkontrollen, die sich aus den einschlägigen international anerkannten Rechtsinstrumenten ergeben, unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, den Dialog und die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken und dabei dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Nichtverbreitung und friedlicher Technologienutzung gebührend Rechnung zu tragen und gleichzeitig die legitimen Rechte der Staaten auf Teilnahme am größtmöglichen Austausch wissenschaftlicher und technologischer Informationen, Ausrüstungen und Materialien für friedliche Zwecke zu gewährleisten.

47. Wir bekräftigen unsere eindeutige Verurteilung des Terrorismus in allen seinen Formen und Erscheinungsformen, wann, wo und von wem auch immer er begangen wird, und bekräftigen, dass er nicht mit einer Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden darf. Wir betonen, dass der Terrorismus eine gemeinsame Bedrohung darstellt, die einen umfassenden und ausgewogenen Ansatz auf globaler und regionaler Ebene erfordert, der den nationalen Prioritäten der Staaten gebührend Rechnung trägt. Wir verpflichten uns, die internationale und regionale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung terroristischer Bedrohungen auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und Sicherheit der Staaten und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht weiter zu verstärken. Wir erkennen an, dass die Staaten gemeinsam mit den Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus tragen.

weiterhin eine zentrale und koordinierende Rolle in diesem Bereich spielen. Wir erkennen an, dass alle Terrorakte kriminell und nicht zu rechtfertigen sind, unabhängig von ihren Motiven, und betonen die Notwendigkeit, eine starke kollektive Antwort auf die anhaltenden und neu entstehenden terroristischen Bedrohungen ohne Doppelmoral sicherzustellen. Wir lehnen alle Versuche ab, Fragen der Terrorismusbekämpfung zu politisieren und terroristische Gruppen zur Erreichung politischer Ziele zu missbrauchen. Wir verpflichten uns, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung terroristischer Ideologie und Radikalisierung, den Missbrauch moderner Technologien für terroristische Zwecke, die grenzüberschreitende Bewegung von Terroristen, die Terrorismusfinanzierung und andere Formen der Terrorismusunterstützung, die Anstiftung zur Begehung terroristischer Handlungen sowie die Rekrutierung ausländischer terroristischer Kämpfer zu verhindern und zu unterbinden. Wir fordern eine rasche Fertigstellung und Annahme des umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir fordern

konzertierte Aktionen gegen alle von den Vereinten Nationen als Terroristen eingestuft und terroristischen Organisationen.

48. Wir freuen uns darauf, die praktische Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus weiter zu stärken. Wir begrüßen die Aktivitäten der BRICS-Arbeitsgruppe zur Terrorismusbekämpfung (CTWG) und ihrer fünf Untergruppen auf der Grundlage der BRICS-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und des BRICS-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Annahme des Positionspapiers der CTWG.

49. Wir bekräftigen unser Engagement für die Verhütung und Bekämpfung illegaler Finanzströme, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Drogenhandel, Korruption und des Missbrauchs neuer Technologien, einschließlich Kryptowährungen, für illegale und terroristische Zwecke. Wir bekräftigen unser Engagement für die Grundsätze des technischen und unpolitisierten Charakters der internationalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, auch zum Zwecke der Verhütung und Ermittlung finanzieller Spuren dieser Verbrechen. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, diese Zusammenarbeit auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente, denen die BRICS-Länder beigetreten sind, weiter zu stärken, darunter einschlägige UN-Konventionen und -Resolutionen sowie regionale Konventionen und Verträge.

50. Wir fordern einen verstärkten Dialog innerhalb der BRICS-Staaten zu den Themen Geldwäsche und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen. Wir betonen, wie wichtig es ist, Bedingungen für eine sichere Entwicklung der jungen Generation zu schaffen und das Risiko ihrer Beteiligung an illegalen Aktivitäten zu verringern. Wir begrüßen die Entwicklung relevanter internationaler Projekte unter Beteiligung junger Menschen.

51. Wir sind besorgt über die Situation der illegalen Drogenproduktion, des illegalen Drogenhandels und des Drogenmissbrauchs weltweit und sind uns bewusst, dass sie die öffentliche Sicherheit und die internationale und regionale Stabilität, die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen der Menschheit ernsthaft bedroht und die nachhaltige Entwicklung der Staaten untergräbt. Wir bekräftigen unser Engagement für den bestehenden internationalen Mechanismus der Drogenkontrolle, der auf drei UN-Drogenkontrollkonventionen basiert. Wir erkennen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogen und einer Stärkung der Kontakte zwischen den Strafverfolgungsbehörden der BRICS-Staaten.

Behörden und begrüßen in diesem Zusammenhang die gemeinsame Erklärung, die auf dem Treffen der BRICS-Anti-Drogen-Arbeitsgruppe am 22. Mai 2024 in Moskau angenommen wurde.

52. Wir betrachten die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität als einen der Schlüsselbereiche für die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung. Wir weisen auch darauf hin, dass diese Zusammenarbeit nicht politisiert werden darf, da dies der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung schaden könnte. Wir sind besonders besorgt über Verbrechen, die die Umwelt betreffen und die bekämpft werden müssen.

53. Wir sind entschlossen, die Zusammenarbeit der BRICS-Staaten bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung zu fördern und unsere Koordinierung in wichtigen Fragen der internationalen Antikorruptionsagenda, einschließlich der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption, zu verstärken. Wir sind entschlossen, unsere Verpflichtung einzuhalten, und fordern die internationale Gemeinschaft auf, die Zusammenarbeit bei der Verhütung von Korruptionsvorfällen zu verstärken. Wir begrüßen das Dokument „Formulierung der gemeinsamen Vision und gemeinsamen Maßnahmen der BRICS-Staaten zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung sowie zur Wiedererlangung und Rückgabe von Vermögenswerten und Erträgen aus Korruption“ und legen Wert darauf, es im Einklang mit unseren nationalen Rahmenbedingungen in die Praxis umzusetzen. Wir begrüßen die Veröffentlichung der analytischen Notiz zur Wiedererlangung von Vermögenswerten in den BRICS-Ländern durch die Antikorruptions-Arbeitsgruppe (ACWG) und ihre Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen unseren Praktikern bei der Wiedererlangung von Vermögenswerten zu verstärken. Wir loben die ACWG auch für die Aktualisierung des Dokuments zur BRICS-Zusammenarbeit bei der Aufklärung, dem Wissensaustausch und dem Kapazitätsaufbau im Bereich der Korruptionsbekämpfung, das unsere gemeinsamen Erfolge, einschließlich einer Reihe von Experteninitiativen, die in diesem Jahr durchgeführt wurden, bewertet und einen Weg nach vorne bei dieser Priorität aufzeigt.

Bereich.

54. Wir erkennen das enorme Potenzial der IKT zur Überbrückung der digitalen Kluft für sozioökonomisches Wachstum und Entwicklung an. Wir erkennen auch die Herausforderungen und Bedrohungen an, die aus dem digitalen Bereich und innerhalb des digitalen Bereichs erwachsen. Wir fordern einen umfassenden, ausgewogenen und objektiven Ansatz für die Entwicklung und Sicherheit von IKT-Produkten und -Systemen sowie für die Entwicklung und Umsetzung global interoperabler gemeinsamer Regeln und Standards für die Sicherheit der Lieferkette. Wir sind besorgt über die zunehmende Häufigkeit und Raffinesse der böswilligen Nutzung von IKT. In dieser Hinsicht betonen wir die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Nutzung von IKT für kriminelle Zwecke und sehen daher der Annahme des Entwurfs des UN-Übereinkommens gegen Cyberkriminalität auf der 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen erwartungsvoll entgegen; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung bestimmter Straftaten, die mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen begangen werden, und bei der Sammlung, Sicherung und Weitergabe von Beweismitteln in elektronischer Form für schwere Straftaten. Wir glauben auch, dass technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau grundlegend für die Entwicklung von Ressourcen, Fähigkeiten, Strategien und Institutionen sind, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Staaten zu erhöhen und gleichzeitig die IKT-Resilienz zu verbessern und die digitale Transformation der Staaten zu beschleunigen

unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Wir unterstreichen die führende Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung des Dialogs zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses in Bezug auf die Sicherheit und Nutzung von IKT, einschließlich Diskussionen über die Entwicklung eines universellen Rechtsrahmens in diesem Bereich und die weitere Entwicklung und Umsetzung universell vereinbarter Normen, Regeln und Grundsätze für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten bei der Nutzung von IKT. Wir loben die laufende Arbeit der UN OEWG zur Sicherheit und Nutzung von IKT 2021-2025 als einzigen globalen und umfassenden Mechanismus in dieser Angelegenheit und unterstützen die Einrichtung eines einspurigen, staatlich geleiteten ständigen Mechanismus unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Konsens, der dem Ersten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen Bericht erstattet, und erkennen die Bedeutung des Konsensprinzips sowohl hinsichtlich der Einrichtung des künftigen Mechanismus selbst als auch hinsichtlich der Entscheidungsprozesse des Mechanismus an. Wir setzen uns dafür ein, die Achtung der Souveränität und souveränen Gleichheit der Staaten im IKT-Umfeld zu fördern, und lehnen einseitige Maßnahmen ab, die die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich, einschließlich der Nachhaltigkeit globaler Lieferketten, untergraben könnten.

55. Wir erkennen die Fortschritte bei der Förderung der BRICS-Kooperation im Einklang mit dem Fahrplan für praktische Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Nutzung von IKT und seinem Fortschrittsbericht an, einschließlich der Einrichtung und weiteren Operationalisierung des BRICS-Kontaktstellenverzeichnis für eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen nationalen Stellen, die für die Reaktion auf IKT-Vorfälle als vertrauensbildende Maßnahme verantwortlich sind. Wir unterstreichen die Bedeutung der Einrichtung von Kooperationsrahmen zwischen den BRICS-Mitgliedsstaaten zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Nutzung von IKT. Wir erkennen auch die Notwendigkeit an, die praktische Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten durch die Aktivitäten der BRICS-Arbeitsgruppe für Sicherheit bei der Nutzung von IKT voranzutreiben.

56. Wir sind zutiefst besorgt über die exponentielle Verbreitung und Zunahme von Desinformation und Fehlinformation, einschließlich der Verbreitung falscher Darstellungen und Fake News, sowie von Hassreden, insbesondere auf digitalen Plattformen, die Radikalisierung und Konflikte befeuern. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Souveränität der Staaten und betonen gleichzeitig die Bedeutung von Informationsintegrität und der Gewährleistung des freien Flusses und des öffentlichen Zugangs zu genauen, faktenbasierten Informationen, einschließlich der Meinungs- und Redefreiheit sowie der digitalen und Medienkompetenz, um im Einklang mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht eine sinnvolle Konnektivität zu ermöglichen.

#### **Förderung der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit für eine gerechte globale Entwicklung**

57. Unter Hinweis auf die Johannesburg-II-Erklärung von 2023 bekräftigen wir unsere feste Überzeugung, dass multilaterale Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist, um die Risiken zu begrenzen, die sich aus der geopolitischen und geoökonomischen Fragmentierung ergeben, und verpflichten uns, die Bemühungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handel, Armuts- und Hungerbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Zugangs zu Energie, Wasser und Nahrungsmitteln, Kraftstoff

Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels und Anpassung an diese, Bildung und Gesundheit, einschließlich Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion.

58. Wir betonen, wie wichtig die vollständige Umsetzung der auf der dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2015 verabschiedeten Aktionsagenda von Addis Abeba sowie die wirksame Teilnahme der Entwicklungsländer an der vierten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung ist, die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Spanien stattfinden wird. Wir rufen die Industrieländer auf, ihre Verpflichtungen zur Entwicklungsfinanzierung einzuhalten und sie zu ermutigen, in verschiedenen Entwicklungsbereichen mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, darunter in den Bereichen Besteuerung, Schulden, Handel, öffentliche Entwicklungshilfe, Technologietransfer und Reform der internationalen Finanzarchitektur.

59. Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer Reform des derzeitigen internationalen Architektur zur Bewältigung der globalen Finanzherausforderungen, einschließlich einer globalen Wirtschaftsregierung, um die internationale Finanzarchitektur integrativer und gerechter zu gestalten.

60. Wir stellen fest, dass die hohen Schuldenstände in einigen Ländern den haushaltspolitischen Spielraum verringern, der zur Bewältigung der laufenden Entwicklungsprobleme erforderlich ist. Diese werden durch die Spillover-Effekte externer Schocks, insbesondere durch Schwankungen der Finanz- und Geldpolitik in einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, sowie durch die inhärenten Probleme der internationalen Finanzarchitektur noch verschärft. Hohe Zinssätze und verschärfte Finanzierungsbedingungen verschärfen die Schuldenanfälligkeit vieler Länder. Wir sind der Ansicht, dass es notwendig ist, die internationale Verschuldung angemessen und ganzheitlich anzugehen, um die wirtschaftliche Erholung und eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, wobei die Gesetze und internen Verfahren jedes Landes zu berücksichtigen sind und eine nachhaltige Auslandsverschuldung und haushaltspolitische Umsicht erforderlich sind. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Schuldenanfälligkeit sowohl der Länder mit niedrigem als auch mit mittlerem Einkommen wirksam, umfassend und gerecht zu adressieren. Eine der wichtigsten Möglichkeiten, um gemeinsam gegen die Schuldenlast anzugehen, besteht unter anderem in einer vorhersehbaren, geordneten, rechtzeitigen und koordinierten Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der G20 zur Schuldenbereinigung unter Beteiligung öffentlicher bilateraler Gläubiger, privater Gläubiger und multilateraler Entwicklungsbanken (MDBs) im Einklang mit dem Grundsatz des gemeinsamen Handelns und der gerechten Lastenverteilung.

61. Wir erkennen an, dass die Verwendung von Mischfinanzierungen ein wirksames Mittel ist, um privates Kapital für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten zu mobilisieren. Wir weisen auf die wichtige Rolle multilateraler Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, insbesondere nationaler Entwicklungsbanken, hin, wenn es darum geht, die Verwendung von Mischfinanzierungen und anderen Instrumenten institutionell zu verstärken und so zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Einklang mit den länderspezifischen Bedürfnissen und Prioritäten beizutragen. Zu diesem Zweck würdigen wir die Arbeit der öffentlich-privaten Partnerschaft der BRICS-Staaten und

Infrastructure Task Force und billige deren technischen Bericht über Blended Finance für Infrastrukturprojekte.

62. Wir erkennen die Schlüsselrolle der Neuen Entwicklungsbank (NDB) bei der Förderung der Infrastruktur und der nachhaltigen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer an. Wir unterstützen die weitere Entwicklung der NDB und die Verbesserung der Unternehmensführung und der operativen Effizienz im Hinblick auf die Erfüllung der Allgemeinen Strategie der NDB für 2022–2026. Wir unterstützen die NDB bei der kontinuierlichen Ausweitung der Finanzierung in Landeswährung und der Stärkung der Innovation bei Investitions- und Finanzierungsinstrumenten. Wir ermutigen die Bank, sich an den von ihren Mitgliedern geleiteten und nachfrageorientierten Grundsätzen zu orientieren und innovative Finanzierungsmechanismen einzusetzen, um Finanzierungen aus diversifizierten Quellen zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Initiative zur Schaffung einer neuen Investitionsplattform an, um die bestehende institutionelle Infrastruktur der NDB zu nutzen und den Investitionsfluss in die BRICS-Länder und die Mechanismen des Globalen Südens anzukurbeln. Wir unterstützen die Verbesserung des Kapazitätsaufbaus und des Wissensaustauschs, unter anderem durch den Aufbau von Synergien mit Wissensquellen aus Entwicklungsländern, die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Erreichung der SDGs und die weitere Verbesserung der Effizienz und Effektivität zur Erfüllung ihres Mandats mit dem Ziel, eine führende multilaterale Entwicklungsinstitution für die Entwicklungsländer der Schwellenländer zu sein. Wir sind uns einig, die Neue Entwicklungsbank gemeinsam zu einer neuen Art von MDB im 21. Jahrhundert zu entwickeln. Wir fordern die Bank auf, ihren Zweck und ihre Funktionen gemäß den Vertragsbestimmungen der Neuen Entwicklungsbank auf faire und diskriminierungsfreie Weise zu erfüllen. Wir unterstützen die weitere Ausweitung der NDB-Mitgliedschaft und die beschleunigte Prüfung der Anträge der BRICS-Länder im Einklang mit der allgemeinen Strategie der NDB und den damit verbundenen Richtlinien.

63. Wir begrüßen, dass sich der Interbanken-Kooperationsmechanismus (ICM) der BRICS-Staaten auf die Förderung und Ausweitung innovativer Finanzpraktiken und -ansätze für Projekte und Programme konzentriert, einschließlich der Suche nach akzeptablen Finanzierungsmechanismen in lokalen Währungen. Wir begrüßen einen fortgesetzten Dialog zwischen dem ICM und der NDB.

64. Wir erkennen die wichtige Rolle der Zusammenarbeit der BRICS-Staaten bei der Bewältigung der Risiken und Herausforderungen für die Weltwirtschaft an, um eine globale Erholung und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die makroökonomische Politikkoordination zu verbessern, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und auf eine starke, nachhaltige, ausgewogene und integrative wirtschaftliche Erholung hinzuarbeiten. Wir betonen die Bedeutung der kontinuierlichen Umsetzung der Strategie für die BRICS-Wirtschaftspartnerschaft 2025 in allen relevanten Ministerien und Arbeitsgruppen.

65. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten zu verstärken. Wir erkennen die weitreichenden Vorteile schnellerer, kostengünstigerer, effizienterer, transparenterer, sichererer und umfassenderer grenzüberschreitender Zahlungsinstrumente an, die auf dem Prinzip der Minimierung von Handelshemmnissen und des diskriminierungsfreien Zugangs basieren. Wir beg

die Verwendung lokaler Währungen bei Finanztransaktionen zwischen den BRICS-Ländern und ihren Handelspartnern. Wir befürworten die Stärkung der Korrespondenzbankennetze innerhalb der BRICS und die Ermöglichung von Abrechnungen in lokalen Währungen im Einklang mit der BRICS Cross-Border Payments Initiative (BCBPI), die freiwillig und nicht bindend ist, und freuen uns auf weitere Diskussionen in diesem Bereich, auch in der BRICS Payment Task Force.

66. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, die Durchführbarkeit einer Vernetzung der Finanzmarktinfrastrukturen der BRICS-Länder zu prüfen. Wir stimmen zu, die Durchführbarkeit der Einrichtung einer unabhängigen grenzüberschreitenden Abwicklungs- und Depotinfrastruktur namens BRICS Clear zu erörtern und zu prüfen, einer Initiative zur Ergänzung der bestehenden Finanzmarktinfrastruktur, sowie unabhängiger Rückversicherungskapazitäten der BRICS-Länder, einschließlich der BRICS (Re)Insurance Company, wobei die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

67. Wir beauftragen unsere Finanzminister und Zentralbankpräsidenten, sich gegebenenfalls weiterhin mit der Frage lokaler Währungen, Zahlungsinstrumente und Plattformen zu befassen und uns bis zur nächsten Präsidentschaft darüber Bericht zu erstatten.

68. Wir erkennen an, dass das BRICS Contingent Reserve Arrangement (CRA) ein wichtiger Mechanismus ist, um kurzfristigen Zahlungsbilanzdruck vorzubeugen und die Finanzstabilität weiter zu stärken. Wir bringen unsere starke Unterstützung für die Verbesserung des CRA-Mechanismus durch die Schaffung alternativer zulässiger Währungen zum Ausdruck und begrüßen die Fertigstellung der Änderungen an den CRA-Dokumenten. Wir würdigen den erfolgreichen Abschluss des 7. CRA-Testlaufs und die fünfte Ausgabe des BRICS Economic Bulletin mit dem Titel „BRICS-Volkswirtschaften in einem Umfeld mit höheren Zinsen“.

69. Wir erkennen die Ergebnisse der ersten grenzüberschreitenden Übungen des BRICS-Rapid-Information-Security-Channel (BRISC) an, die die Cyberresilienz des Finanzsektors der BRICS-Länder weiter stärken sollen.

70. Wir betonen, dass sichere, belastbare, stabile, wirksame und offene Lieferketten für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. In Anerkennung der Rolle der BRICS-Mitglieder als weltweit größte Produzenten natürlicher Ressourcen betonen wir, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit der BRICS-Mitglieder entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken, und vereinbaren, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, um einseitigen protektionistischen Maßnahmen entgegenzutreten, die mit den bestehenden WTO-Bestimmungen unvereinbar sind.

71. Besorgt über den rasanten Digitalisierungsprozess aller Aspekte des menschlichen Lebens im 21. Jahrhundert unterstreichen wir die Schlüsselrolle von Daten für die Entwicklung und die Notwendigkeit, das Engagement innerhalb der BRICS-Staaten zur Lösung dieses Problems zu intensivieren. Wir betonen, dass eine faire, inklusive und gerechte Verwaltung von Daten von entscheidender Bedeutung ist, damit Entwicklungsländer die Vorteile der digitalen Wirtschaft und neuer Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, nutzen können. Wir fordern die Gestaltung einer fairen und gerechten globalen

Rahmen für die Datenverwaltung, einschließlich grenzüberschreitender Datenflüsse, um die Grundsätze der Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übertragung von Daten zu regeln; die Interoperabilität der Datenpolitikrahmen auf allen Ebenen sicherzustellen; und die monetären und nicht-monetären Vorteile der Daten an die Entwicklungsländer zu verteilen.

72. Wir betonen, dass der elektronische Handel zu einem wichtigen Motor des globalen Wirtschaftswachstums geworden ist, der den internationalen Handel mit Waren und Dienstleistungen fördert, ausländische Investitionsströme sicherstellt und Innovationen erleichtert. Wir sind entschlossen, das Vertrauen in den elektronischen Handel weiter zu stärken und einen umfassenden Schutz der Rechte der am elektronischen Handel beteiligten Parteien zu gewährleisten, indem wir die Zusammenarbeit in den Bereichen der Nutzung digitaler Technologien zum Schutz der Verbraucherrechte intensivieren, Online-Tools zur Streitbeilegung erkunden und ein günstiges Umfeld für den Eintritt von Unternehmen in globale Märkte schaffen und uns über die Frage des Handels mit Produkten mit geringem Wert über den grenzüberschreitenden elektronischen Handel austauschen.

73. Wir sind uns einig, dass die Belastbarkeit der Lieferketten und der ungehinderte Handel in der Landwirtschaft zusammen mit der inländischen Produktion von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und des Lebensunterhalts sind, insbesondere für Landwirte mit niedrigem Einkommen oder geringen Ressourcen sowie für Entwicklungsländer, die Nettolebensmittel importieren. Wir erkennen die Bemühungen zur Unterstützung von Kleinbauern als wichtigen Teil des nationalen Landwirtschaftssystems an. Wir begrüßen die Konferenz über Ernährungssicherheit und nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung, die am 27. und 28. Juni 2024 in Moskau stattfindet, und freuen uns auf den bevorstehenden Weltgipfel zur Ernährungssicherheit, der vom 26. bis 28. November 2024 in Abu Dhabi stattfinden wird. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, ein faires Agrarhandelssystem zu entwickeln und eine widerstandsfähige und nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Wir verpflichten uns, Störungen zu minimieren und einen regelbasierten Handel mit Agrarprodukten und Düngemitteln zu fördern, um einen kontinuierlichen Fluss von Nahrungsmitteln und wichtigen Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Produktion sicherzustellen, die von unangemessenen, restriktiven Wirtschaftsmaßnahmen ausgenommen werden sollten, die mit den WTO-Regeln unvereinbar sind, einschließlich derjenigen, die Erzeuger und Exporteure von Agrarprodukten sowie Unternehmensdienstleistungen im Hinblick auf internationale Lieferungen betreffen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative der russischen Seite, innerhalb der BRICS eine Handelsplattform für Getreide (Rohstoffe) einzurichten (die BRICS-Getreidebörse) und diese anschließend weiterzuentwickeln, einschließlich ihrer Ausweitung auf andere Agrarsektoren.

74. Wir erkennen die Wirksamkeit der Sonderwirtschaftszonen (SEZs) der BRICS-Staaten als einen bewährten Mechanismus für Handels- und Industriekooperation und die Förderung der Produktion an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Hightech-Sektoren der Wirtschaft, IT und IT-gestützte Dienstleistungen, Tourismus, Hafen- und Verkehrsinfrastruktur, Entwicklung und Kommerzialisierung von Technologien sowie für die Produktion neuartiger Produkte mit Mehrwert. Wir erkennen auch an, dass Sonderwirtschaftszonen enorme Möglichkeiten bieten, zusätzliche Investitionen in vorrangige Bereiche der wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern. Wir begrüßen die

Einrichtung eines Forums für die Zusammenarbeit in Bezug auf Sonderwirtschaftszonen der BRICS-Länder. Wir vereinbaren, praxisorientierte Aktivitäten durchzuführen, darunter den Austausch bewährter Verfahren zur Umsetzung von Standards und Methoden für die Verwaltung von Sonderwirtschaftszonen.

75. Wir erkennen an, dass der KKMU-Sektor ein bewährter Hebel für Wirtschaftswachstum ist, der eine Steigerung der allgemeinen Arbeitsproduktivität, der Haushaltseinkommen und der Qualität von Waren und Dienstleistungen ermöglicht. Wir beabsichtigen, bewährte Praktiken zur Unterstützung von KKMU auszutauschen, unter anderem durch digitale Dienste und Plattformen zur Vereinfachung der Geschäftsabläufe. Wir erkennen die Bedeutung der Aufrechterhaltung bestehender Wertschöpfungsketten an, die unter Beteiligung von KKMU geschaffen wurden, sowie des Aufbaus neuer Kooperationsbeziehungen für KKMU, insbesondere solche im Bereich Hochtechnologie und Innovation, innerhalb der BRICS-Staaten.

76. Wir erkennen an, dass die Partnerschaft für die neue industrielle Revolution (PartNIR) als Leitplattform für die BRICS-Kooperation im Rahmen der neuen industriellen Revolution dient, um Interessen, Herausforderungen und Chancen in der sich rasch entwickelnden industriellen Landschaft und den Kapazitätsaufbau im Bereich der Industrie zu identifizieren und die Kontinuität der BRICS-Industriekooperation in einem strukturierten Rahmen für nachhaltige Zusammenarbeit sicherzustellen. Wir schätzen die Bemühungen des BRICS PartNIR Innovation Center (BPIC) bei der Organisation von Veranstaltungen wie dem BRICS-Forum zu PartNIR 2024, dem BRICS Industrial Innovation Contest 2024, der BRICS-Ausstellung zur neuen industriellen Revolution 2024 und den BPIC-Schulungsprogrammen und ermutigen alle BRICS-Länder, aktiv an den oben genannten Veranstaltungen teilzunehmen. Wir schätzen die Bemühungen des BRICS Startup Forums bei der Realisierung von Start-up-Projekten, die eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Innovation und Wirtschaftswachstum im Zeitalter der neuen industriellen Revolution spielen. Wir freuen uns darauf, die Zusammenarbeit mit den BRICS-Ländern zu vertiefen, um an zukünftigen Veranstaltungen und Aktivitäten des BRICS Startup Forums teilzunehmen. Wir nehmen die Vereinbarung zur Kenntnis, in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) das BRICS-Zentrum für industrielle Kompetenzen zu gründen, um gemeinsam die Entwicklung von Kompetenzen für Industrie 4.0 in den BRICS-Ländern zu unterstützen und Partnerschaften und eine erhöhte Produktivität in der neuen industriellen Revolution zu fördern. Wir unterstützen die Entscheidung der PartNIR-Beratungsgruppe, sieben Arbeitsgruppen einzurichten, darunter zu den Themen Chemische Industrie, Bergbau und Metalle, Digitale Transformation der Industrie, KMU, Intelligente Fertigung und Robotik, Photovoltaikindustrie, Medizintechnik und Pharma.

77. Wir sind uns der Bedeutung der Schaffung einer unterstützenden, integrativen und sicheren digitalen Wirtschaft bewusst und der Tatsache, dass digitale Konnektivität eine wesentliche Voraussetzung für die digitale Transformation sowie für soziales und wirtschaftliches Wachstum ist. Daher betonen wir die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern zu stärken. Wir erkennen auch an, dass neue Technologien wie 5G, Satellitensysteme, terrestrische und nicht-terrestrische Netzwerke das Potenzial haben, die Entwicklung der digitalen Wirtschaft voranzutreiben. Wir

erkennen an, dass eine belastbare, sichere, inklusive und interoperable digitale öffentliche Infrastruktur das Potenzial hat, Dienstleistungen in großem Maßstab bereitzustellen und die sozialen und wirtschaftlichen Chancen für alle zu erhöhen. Wir ermutigen die BRICS-Mitglieder, die Möglichkeit gemeinsamer Aktivitäten im Bereich der digitalen Infrastruktur zu prüfen, um die Integrität, Stabilität der Funktionsweise und Sicherheit nationaler Segmente des Internets zu gewährleisten und gleichzeitig die nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf alle Aspekte der Internetnutzung, einschließlich der Sicherheit, zu respektieren. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, den Dialog innerhalb der BRICS-Staaten weiter zu intensivieren, um das enorme Potenzial der IKT freizusetzen und den politischen Austausch und Dialog über künstliche Intelligenz (KI) zu fördern, mit dem Ziel, einen wirksamen, auf breitem Konsens basierenden Rahmen für globale Governance zu schaffen, um die Volkswirtschaften anzukurbeln und die Risiken von missbräuchlicher Nutzung, Fehlinformationen, Datenschutzverletzungen, Vorurteilen und Diskriminierung, die sich aus solchen Technologien ergeben, zu mindern, und um einen menschenzentrierten, entwicklungsorientierten, inklusiven und nachhaltigen Ansatz zu verfolgen, mit dem Ziel, das Leben der Menschen zu verbessern und die digitale Kluft zu überbrücken, insbesondere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

78. In Anbetracht der Tatsache, dass der rasche technologische Wandel, einschließlich der raschen Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz, das Potenzial hat, neue Möglichkeiten für die sozioökonomische Entwicklung auf der ganzen Welt zu schaffen, ermutigen wir zu weiteren internationalen Diskussionen, unterstützen die Vereinten Nationen dabei, eine wichtige Rolle bei der globalen KI-Governance zu spielen, und begrüßen die Resolution A/RES/78/311 der UN-Generalversammlung mit dem Titel „Stärkung der internationalen Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau im Bereich der künstlichen Intelligenz“, die im Konsens angenommen wurde. Wir freuen uns auf die BRICS-Zusammenarbeit, um Entwicklungsländern dabei zu helfen, den Kapazitätsaufbau im Bereich der künstlichen Intelligenz zu stärken. Wir ermutigen zu Konsultationen zum Thema KI, unter anderem im Rahmen der etablierten Studiengruppe für KI des BRICS Institute of Future Networks (BIFN).

79. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeit des BIFN und ermutigen alle BRICS-Mitglieder, nationale Zweigstellen zu benennen. Wir erinnern an die Entscheidung zur Einrichtung von vier Studiengruppen im Rahmen des BIFN-Rats und nehmen die Diskussion über deren Entwurf der Geschäftsordnung zur Kenntnis. Wir ermutigen die BRICS-Mitglieder, sich in dieser Hinsicht nach Bedarf aktiv zu beteiligen. Wir ermutigen die Studiengruppen, ihre Arbeit aufzunehmen, und würdigen die anhaltenden Bemühungen der Fokusgruppe zur BRICS-Plattform für digitale öffentliche Güter, die im Rahmen der BRICS-Arbeitsgruppe für IKT eingerichtet wurde.

80. Wir betonen die grundlegende Bedeutung des Zugangs zu Energie für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele und weisen auf die beschriebenen Risiken für die Energiesicherheit hin. Gleichzeitig betonen wir die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Staaten als Hauptproduzenten und -verbrauchern von Energieprodukten und -dienstleistungen im Hinblick auf eine faire, integrative, nachhaltige, gerechte und faire Energiewende. Wir sind der Ansicht, dass Energiesicherheit, Zugang und Energiewende wichtig sind und unter Berücksichtigung der vollständigen u

Umsetzung der UNFCCC und des Pariser Abkommens. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, ein freies, offenes, faires, diskriminierungsfreies, transparentes, inklusives und vorhersehbares internationales Umfeld für Energiehandel und -investitionen zu fördern, und vereinbaren, die technologische Zusammenarbeit zu vertiefen. Wir betonen die Notwendigkeit belastbarer globaler Lieferketten und einer stabilen, vorhersehbaren Energienachfrage, um einen universellen Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, nachhaltigen und modernen Energiequellen zu gewährleisten und die nationale, globale und regionale Energiesicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang verurteilen wir auch alle Terroranschläge auf kritische grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen aufs Schärfste und fordern eine offene und unvoreingenommene Herangehensweise bei der Untersuchung solcher Vorfälle.

81. Wir betonen erneut, dass im Hinblick auf eine gerechte Energiewende die nationalen Gegebenheiten, darunter Klima- und Naturbedingungen, die Struktur der nationalen Wirtschaft und der Energiemix, sowie die besonderen Umstände jener Entwicklungsländer berücksichtigt werden müssen, deren Volkswirtschaften in hohem Maße von Einnahmen aus oder dem Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit verbundener energieintensiver Produkte abhängen. Wir sind davon überzeugt, dass die effiziente Nutzung aller Energiequellen für eine gerechte Energiewende hin zu flexibleren, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Energiesystemen von entscheidender Bedeutung ist, und in dieser Hinsicht vertreten wir den Grundsatz der Technologieneutralität, d. h. die Nutzung aller verfügbaren Brennstoffe, Energiequellen und Technologien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, darunter unter anderem fossile Brennstoffe mit Technologien zur Emissionsminderung und -entfernung, Biokraftstoffe, Erd- und Flüssiggas, Wasserstoff und seine Derivate, darunter Ammoniak, Kernenergie und erneuerbare Energien usw.

82. Wir fordern die Zuweisung angemessener, vorhersehbarer und zugänglicher Finanzmittel von den Industrieländern an die Entwicklungsländer für eine gerechte Energiewende im Einklang mit den Grundsätzen der CBDR-RC. Wir betonen, dass neue Modelle der industriellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Energiewende enorme Investitionen in bestehende und neue Infrastruktur erfordern würden.

83. Wir lehnen einseitige, strafende und diskriminierende protektionistische Maßnahmen ab, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen und unter dem Vorwand von Umweltbelangen ergriffen werden, wie etwa einseitige und diskriminierende CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismen (CBAMs), Sorgfaltspflichten, Steuern und andere Maßnahmen, und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für den Aufruf auf der COP28 zur Vermeidung einseitiger Handelsmaßnahmen auf der Grundlage von Klima- oder Umweltaspekten. Wir lehnen außerdem einseitige protektionistische Maßnahmen ab, die die globalen Liefer- und Produktionsketten absichtlich stören und den Wettbewerb verzerren.

84. Wir begrüßen die laufende Zusammenarbeit im Rahmen der BRICS-Plattform für Energieforschungskoooperation, einschließlich der Veröffentlichung des BRICS-Berichts über eine gerechte Energiewende, und nehmen mit Anerkennung vom 6. BRICS-Jugendenergiegipfel Kenntnis, der am 27. und 28. September 2024 in Moskau stattfindet.

85. Wir erkennen die wichtige Rolle der Kohlenstoffmärkte als eine der Triebkräfte für den Klimaschutz an und ermutigen zu einer verstärkten Zusammenarbeit und einem Erfahrungsaustausch in diesem Bereich. Wir lehnen einseitige Maßnahmen ab, die unter dem Vorwand von Klima- und Umweltbelangen eingeführt werden, und bekräftigen unsere Verpflichtung, die Koordinierung in diesen Fragen zu verbessern. Wir begrüßen die Annahme des MoU über die BRICS-Partnerschaft für Kohlenstoffmärkte als Plattform für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Fallstudien zur Entwicklung von Kohlenstoffmärkten und zur Erörterung der potenziellen Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten auf dem Gebiet der Kohlenstoffmärkte, um Meinungen über eine mögliche Zusammenarbeit im Rahmen von Artikel 6 des Pariser Abkommens zwischen den BRICS-Staaten auszutauschen.

86. Wir begrüßen die Einrichtung der Kontaktgruppe für Klimawandel und nachhaltige Entwicklung durch die BRICS-Umweltminister am 28. Juni 2024 in Nischni Nowgorod und die Annahme des Rahmens für Klimawandel und nachhaltige Entwicklung beim hochrangigen Dialog zum Klimawandel (30. August 2024, Moskau). Wir freuen uns auf die Einrichtung der BRICS-Klimaforschungsplattform (BCRP), um den wissenschaftlichen und fachlichen Austausch von Ansichten, Wissen und bewährten Praktiken der Gruppe zu verbessern.

87. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit aktiver Projekte zur Anpassung an den Klimawandel, die über Forschung und Prognosen hinausgehen und sich mit der Umsetzung praktischer Lösungen befassen, indem sie erneuerbare Energien, nachhaltige Finanzierung, emissionsarme Technologien und Investitionen in nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Gleichzeitig heben wir die Bedeutung kollektiven Handelns und internationaler Zusammenarbeit hervor, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und inklusive, gerechte Klimainitiativen zu gewährleisten.

88. Da wir über bedeutende Vorkommen einer breiten Palette von Mineralressourcen, darunter auch kritische, verfügen, begrüßen wir die Ergebnisse des ersten Treffens der Leiter der Geologischen Dienste der BRICS-Länder und würdigen die gemeinsamen Bemühungen zur Gründung der Geologischen Plattform der BRICS als ersten Schritt der praktischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie und der rationalen Erschließung von Mineralressourcen.

89. Angesichts der Tatsache, dass Umweltprobleme eine zunehmende Bedrohung darstellen, der Wirtschaft enormen Schaden zufügen und die Lebensqualität unserer Bürger beeinträchtigen, begrüßen wir die Bemühungen, die BRICS-Initiative „Clean Rivers“ im Rahmen der BRICS-Plattform für umweltverträgliche Technologien (BEST) weiterzuentwickeln. Wir ermutigen junge Menschen zu einer aktiveren Beteiligung an Umweltaktivitäten, da wir der Ansicht sind, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Umweltkultur und das Umweltwissen der Bevölkerung, vor allem junger Menschen, zu stärken.

90. Im vollen Bewusstsein der entscheidenden Bedeutung der Ozeane für eine nachhaltige Entwicklung und Klimastabilität erkennen wir an, dass eine angemessene Planung und Bewirtschaftung sowie eine ausreichende Finanzierung, der Aufbau von Kapazitäten und die Weitergabe und Entwicklung von Meerestechnologie unabdingbar sind, um den Schutz der Meeresumwelt zu gewährleisten.

Umwelt sowie Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen und der Artenvielfalt.

91. Wir unterstützen den Kimberley-Prozess als einziges globales zwischenstaatliches Zertifizierungssystem, das den Handel mit Rohdiamanten reguliert und unser Engagement zur Verhinderung des Eindringens von Konfliktdiamanten in die Märkte betont. Wir begrüßen die Einführung der informellen BRICS-Kooperationsplattform unter Beteiligung afrikanischer Diamantenförderländer, um den freien Handel mit Rohdiamanten und die nachhaltige Entwicklung der globalen Diamantenindustrie zu gewährleisten. Wir begrüßen die Bemühungen der VAE als Vorsitz des Kimberley-Prozesses für 2024. Wir unterstützen die Bemühungen, den Umsatz mit Edelmetallen innerhalb der BRICS auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards zu steigern.

92. In der Erkenntnis, dass eine entwickelte Verkehrsinfrastruktur, sichere und kostengünstige internationale Transportwege, innovative Technologien und Vorschriften Handelsströme und den grenzüberschreitenden Personenverkehr erleichtern würden, erkennen wir die Bedeutung der Integration verschiedener Verkehrsträger für ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem in den BRICS-Ländern an. Wir begrüßen die Ergebnisse des ersten Treffens der BRICS-Verkehrsminister am 6. Juni 2024 in Sankt Petersburg und freuen uns darauf, den Verkehrsdialog weiter voranzutreiben, um die Nachfrage aller Beteiligten zu erfüllen und das Verkehrspotenzial der BRICS-Länder zu steigern und gleichzeitig bei der Durchführung der Verkehrszusammenarbeit die Souveränität und territoriale Integrität aller Mitgliedstaaten zu respektieren. Wir freuen uns auch darauf, Möglichkeiten zur Einrichtung einer Logistikplattform zur Koordinierung und Verbesserung der Transportbedingungen für multimodale Logistik zwischen den BRICS-Ländern weiter zu prüfen.

93. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die zentrale Koordinierungsrolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Umsetzung multilateraler internationaler Bemühungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor Infektionskrankheiten und Epidemien und verpflichten uns, das internationale System zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion zu reformieren und zu stärken.

Wir erkennen die grundlegende Rolle der primären Gesundheitsversorgung als Schlüsselgrundlage für die allgemeine Gesundheitsversorgung und die Belastbarkeit des Gesundheitssystems sowie für die Prävention und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle an. Wir begrüßen die Förderung engerer Beziehungen zwischen den Gesundheitseinrichtungen der BRICS-Staaten, die für die sanitäre und epidemiologische Gesundheit und das Wohlbefinden, die Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf epidemiegefährdete übertragbare Krankheiten und die gesundheitlichen Auswirkungen nach Katastrophen verantwortlich sind, und ermutigen dazu, Möglichkeiten für den Wissensaustausch, den Austausch von Fachwissen und die Durchführung gemeinsamer Projekte im Gesundheitsbereich zu prüfen.

94. Wir erkennen an, dass die BRICS-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tuberkulose (TB) und antimikrobieller Resistenz (AMR) sowie bei der Stärkung der Kapazitäten zur Prävention übertragbarer Krankheiten und anderer gesundheitlicher Probleme wie nicht übertragbarer Krankheiten,

Forschung und Entwicklung sowie Erfahrungsaustausch, unter anderem zu traditionellen Medizinsystemen, digitaler Gesundheit, Nuklearmedizin und Radiopharmazie, mit besonderem Schwerpunkt auf der Stärkung der Radiopharmazie-Lieferkette und der Verbesserung der Isotopenproduktion, leisten neben der Förderung der Entwicklung fortschrittlicher digitaler Lösungen einen großen Beitrag zu den entsprechenden internationalen Bemühungen.

95. Wir unterstützen die Initiativen des BRICS R&D Vaccine Center, die Weiterentwicklung des integrierten Frühwarnsystems der BRICS zur Prävention von Massenrisiken durch Infektionskrankheiten und die Arbeit des BRICS TB Research Network. Wir begrüßen die Ergebnisse des hochrangigen Treffens der 79. Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) zu antimikrobiellen Resistenzen und die Verpflichtung zu einer Reihe klarer Ziele und Maßnahmen, darunter die Reduzierung der geschätzten 4,95 Millionen Todesfälle, die jährlich durch bakterielle antimikrobielle Resistenzen (AMR) verursacht werden, um 10 % bis 2030. Wir sind besorgt über die wachsende Bedrohung durch AMR für alle Wirtschaftssektoren, insbesondere das Gesundheitswesen, und stellen fest, dass die erste BRICS-Konferenz zu AMR im Mai 2024 zum richtigen Zeitpunkt stattfinden soll.

96. Angesichts des großen Potenzials der BRICS-Staaten im Bereich der Nuklearmedizin begrüßen wir die Entscheidung, eine BRICS-Arbeitsgruppe für Nuklearmedizin einzurichten. Wir nehmen die erfolgreiche Durchführung des ersten BRICS-Forums für Nuklearmedizin am 20. und 21. Juni 2024 in St. Petersburg und die Veröffentlichung des BRICS-Berichts über bewährte Verfahren in der Nuklearmedizin zur Kenntnis.

97. Wir begrüßen die Veröffentlichung der ersten Ausgabe des BRICS Health Journal und nehmen die Gründung der BRICS Medical Association zur Kenntnis. Wir unterstützen die Einführung des BRICS Public Health Institutes Network – einer Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zur Stärkung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

98. Wir freuen uns auf eine verstärkte BRICS-Zusammenarbeit, unter anderem durch etablierte Mechanismen für die Anwendung von Fernerkundungssatelliten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der BRICS-Länder, einschließlich der Unterstützung des Kampfes gegen den Klimawandel, der Katastrophenvorsorge und der Frühwarnsysteme. Wir befürworten eine Intensivierung des Dialogs zwischen den Agenturen, um Kooperationsmöglichkeiten bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums weiter zu erkunden, und begrüßen in diesem Zusammenhang die Erklärung der Leiter der BRICS-Weltraumagenturen.

99. Wir sind uns bewusst, dass die BRICS-Länder über ein enormes touristisches Potenzial verfügen, und begrüßen die Ergebnisse des ersten BRICS-Tourismusforums, das am 20. und 21. Juni 2024 in Moskau stattfand. Wir verpflichten uns, die zwischenmenschlichen Verbindungen weiter zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen mehreren Interessengruppen zu verbessern und gemeinsame Projekte im Tourismusbereich zu entwickeln. Wir begrüßen die Annahme des Fahrplans für die BRICS-Tourismuskoooperation, der darauf abzielt, den Tourismusaustausch und die Kompetenzentwicklung zu erleichtern, nachhaltigen Tourismus zu fördern und touristische Dienstleistungen zu digitalisieren.

100. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Zusammenarbeit im Bereich Wettbewerbsrecht und -politik zwischen den BRICS-Ländern weiter voranzutreiben und auszubauen, um zu einer nachhaltigen Entwicklung der Märkte beizutragen, wettbewerbsschädigende grenzüberschreitende Praktiken wirksam zu bekämpfen und ein gesundes Marktumfeld zu fördern. Wir erkennen die Rolle der Aktivitäten des International Competition Law and Policy Center der BRICS bei der Wissensschaffung und dem Wissensaustausch zwischen den BRICS-Wettbewerbsbehörden an und sind uns der Bedeutung bewusst, die günstigsten Bedingungen für die Entwicklung des Wettbewerbsrechts der BRICS-Volkswirtschaften zu gewährleisten und auf die Beseitigung von Monopolbarrieren in gesellschaftlich wichtigen Märkten hinzuarbeiten. Wir begrüßen die Abhaltung der IX. Internationalen BRICS-Wettbewerbskonferenz im Jahr 2025 in Südafrika.

101. Wir begrüßen die kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, weitere Diskussionen über das Abkommen über gegenseitige Amtshilfe, die Unterzeichnung eines gemeinsamen Aktionsplans für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte der BRICS-Zollverwaltungen zur gegenseitigen Anerkennung ihrer jeweiligen Programme für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte. Eine solche Zusammenarbeit ermöglicht die Einbeziehung neuer Länder und ihre Einführung in den etablierten Prozess, den Kapazitätsaufbau, die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zollobildungszentren der BRICS-Länder zur Durchführung gemeinsamer Zollobildungsaktivitäten und die Einrichtung von BRICS-Kompetenzzentren und deren zugehörigen Online-Plattformen.

102. Da wir uns der Bedeutung einer weiteren Stärkung und Institutionalisierung der Steuerkooperation der BRICS-Staaten bewusst sind, begrüßen wir die Verabschiedung des Governance-Rahmens für die Leiter der Steuerbehörden der BRICS-Staaten als einen wichtigen Schritt hin zu einer systematischen und konsequenten Steuerkooperation zwischen den BRICS-Staaten.

103. Wir begrüßen die Resolution 78/230 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Förderung einer umfassenden und wirksamen internationalen Steuerkooperation bei den Vereinten Nationen. Wir bringen unsere Anerkennung für das Engagement und die Hingabe zum Ausdruck, die der Ad-hoc-Ausschuss der Vereinten Nationen bei der Entwicklung der Aufgabenbeschreibung für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Steuerkooperation (UNFCITC) geleistet hat. Wir erkennen die entscheidende Bedeutung der Entwicklung des UNFCITC mit seinen ersten Protokollen an, um die internationale Steuerkooperation zu stärken und sie vollständig inklusiv und wirksamer zu gestalten. Wir erwarten, dass die Umsetzung des UNFCITC ein inklusives, faires, transparentes, effizientes, gerechtes und wirksames internationales Steuersystem für eine nachhaltige Entwicklung fördern wird, mit dem Ziel, die Legitimität, Sicherheit, Belastbarkeit und Fairness der internationalen Steuerregeln zu verbessern und gleichzeitig die Herausforderungen zur Stärkung der Mobilisierung inländischer Ressourcen anzugehen. Wir unterstützen Initiativen zur Verbesserung der Steuerkooperation und zum Aufbau eines progressiveren, stabileren und wirksameren internationalen Steuersystems, zur Förderung der Steuer

Transparenz und Erleichterung der Diskussion über eine wirksame Besteuerung vermögender Privatpersonen.

104. Wir erkennen die Rolle von Standardisierungsinstrumenten bei der Handelserleichterung an und stimmen zu, die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit im Bereich der Standardisierung zu stärken.

105. Da wir uns der Bedeutung von Daten, Statistiken und Informationen für eine wirksame Entscheidungsfindung bewusst sind, bekunden wir unsere Unterstützung für eine Intensivierung der statistischen Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten. Dazu gehören die jährliche Veröffentlichung der gemeinsamen statistischen Veröffentlichung der BRICS und des Snapshot der gemeinsamen statistischen Veröffentlichung der BRICS sowie der Austausch bewährter Vorgehensweisen im Bereich der amtlichen Statistik in den BRICS-Mitgliedsländern.

106. Wir begrüßen die Zusammenarbeit der BRICS-Ämter für geistiges Eigentum (IP) und den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen im IP-Bereich, insbesondere zu fortgeschrittenen technologischen Fragen, mit dem Ziel, Rechteinhaber, darunter KKMU und Talente, beim Schutz, der Kommerzialisierung und der Nutzung geistigen Eigentums zu unterstützen.

107. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die BRICS-Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenmanagements weiter zu stärken. Wir betonen die Bedeutung der Verbesserung nationaler Systeme und Kapazitäten zur Katastrophenvorsorge, um katastrophengebundene Schäden zu verringern und Infrastruktur, Menschenleben und Lebensgrundlagen zu schützen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Verbesserung der umfassenden Kapazitäten der BRICS-Länder zur Katastrophenvorsorge, um Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren, Erdbeben, Waldbränden usw. wirksam zu begegnen. Wir unterstützen den verstärkten Dialog über die Entwicklung von Systemen zur Überwachung von Naturgefahren, zur Vorhersage von Naturkatastrophen und ihrer möglichen Folgen, einschließlich der Nutzung der satellitengestützten Erdbeobachtung, und zur Förderung der Entwicklung von Informations- und Frühwarnsystemen für Naturkatastrophen.

108. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die BRICS-Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes zu verstärken und durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ein inklusives und am Menschen ausgerichtetes Arbeitsumfeld hochwertige Vollbeschäftigung zu fördern. Wir verpflichten uns, unsere Bemühungen zur Entwicklung umfassender Strategien für lebenslanges Lernen, Berufsberatung, kontinuierliche berufliche Bildung und berufliche Weiterbildung fortzusetzen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer mit den für die Zukunft der Arbeit und einen widerstandsfähigen und gerechten Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet sind. Wir betonen die Bedeutung der Regulierung von Plattformbeschäftigung, um menschenwürdige Arbeit, faire Entlohnung und sozialen Schutz für alle zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, die Sicherheit und ein gesundes Arbeitsumfeld zu verbessern, die sozialen Unterstützungssysteme zu modernisieren und alle relevanten Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu reduzieren und den vielfältigen Bedürfnissen unserer Bevölkerung gerecht zu werden.

109. Wir betonen die wichtige Rolle, die die Finanzkontrolle im öffentlichen Sektor bei der Gewährleistung der Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung spielt.

BRICS-Länder und die Wahrung ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität. Wir begrüßen eine verstärkte Interaktion und den Austausch bewährter Praktiken zwischen den obersten Rechnungsprüfungsinstitutionen der BRICS-Länder. Wir schenken auch der Notwendigkeit einer Verbesserung der Aktivitäten externer öffentlicher Rechnungsprüfungsinstitutionen, die auf regionaler und lokaler Ebene in den BRICS-Ländern tätig sind, besondere Aufmerksamkeit, und zwar im Einklang mit den Mandaten und Verfahren der obersten Rechnungsprüfungsinstitutionen, soweit angemessen.

110. Wir erkennen die Notwendigkeit einer Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz im Rahmen der BRICS-Staaten an und nehmen das erste Treffen der Justizminister der BRICS-Staaten zur Kenntnis. Wir erkennen die Bedeutung der Anziehung von Investitionen und der Entwicklung der Volkswirtschaften der BRICS-Staaten an und entwickeln einen robusten Rahmen, um die Beschwerden der Investoren durch weitere Konsultationen und Beratungen zwischen den BRICS-Staaten zu berücksichtigen. Wir nehmen die russische Initiative zur Gründung des BRICS International Schiedszentrum für Investitionen.

111. Wir erkennen das enorme Potenzial der BRICS-Länder im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation (STI) und das vorgeschlagene Protokoll zum Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im STI-Bereich an. Wir loben die Arbeit des BRICS-STI-Lenkungsausschusses als einen der entscheidenden Mechanismen zur Verwaltung und Gewährleistung der erfolgreichen Durchführung der BRICS-STI-Aktivitäten. Wir begrüßen die Einrichtung der BRICS-Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt auf sozial- und geisteswissenschaftlicher Forschung und die Anpassung der Leistungsbeschreibung (ToR) des BRICS-STI-Rahmenprogramms, um die weitere Verwaltung gemeinsamer Ausschreibungen zur Unterstützung der Forschungsarbeit, einschließlich der frühzeitigen Einführung der BRICS-STI-Flaggschiffprojekte, angemessen zu steuern. In Anerkennung der wichtigen Rolle szientometrischer Systeme und Datenbanken in der modernen Wissenschaftswelt und in Anbetracht des Forschungspotenzials der BRICS-Länder unterstützen wir Initiativen zur Erforschung szientometrischer Systeme und Datenbanken in den BRICS-Ländern.

112. Wir unterstreichen weiterhin die Bedeutung von Wissenschaft, Technologie und Innovation als entscheidender Katalysator für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den BRICS-Staaten. Wir nehmen auch die Fortschritte bei der Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen in wichtigen Querschnittssektoren zur Kenntnis, darunter biomedizinische Bereiche, erneuerbare Energien, Weltraum- und Astronomiewissenschaften, Meeres- und Polarwissenschaften, durch gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte und die Förderung gemeinsamer institutioneller Austausche. Wir loben den STI-Sektor für die Einrichtung des STI-Rahmenprogramms zur möglichen Finanzierung gemeinsamer gemeinsamer Forschung und Innovation in vorrangigen wissenschaftlichen Bereichen. Wir ermutigen die BRICS-Mitgliedsländer, die Möglichkeit zu prüfen, Mittel für Forschung und Entwicklung bereitzustellen, insbesondere zur Unterstützung von Innovationsinitiativen für Startups und KMU, und dies gleichzeitig mit ihren nationalen Prioritäten und Strategien in Einklang zu bringen. Wir ermutigen die Einrichtung von Inkubationszentren,

und Startup-Zentren zur Förderung von Innovation und Technologie im BRICS STI-Rahmenprogramm.

113. Wir nehmen mit Anerkennung die Maßnahmen der BRICS-Länder zur Kenntnis, die darauf abzielen, Rahmenbedingungen für den Kapazitätsaufbau bei der Entwicklung von STI-Politiken, Plattformen für technologische Zukunftsforschung und die Förderung der Kapazitäten junger Wissenschaftler und Innovatoren zu schaffen. Wir ermutigen alle BRICS-Mitgliedsländer, nach Möglichkeiten zu suchen, die Investitionen in Forschungsinfrastrukturen zu erhöhen, um die wissenschaftlichen Kapazitäten und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

114. Wir begrüßen die Erweiterung der BRICS-Netzwerkuniversität sowie die Ausweitung ihrer Forschungsbereiche, darunter Mathematik, Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie Gesundheitswissenschaften. Wir stimmen zu, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Mitgliedsstaaten zu prüfen, um die Entwicklung des Rahmens für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen zu fördern.

Wir unterstützen den fortlaufenden Dialog über Qualitätsbewertungssysteme für BRICS-Universitäten im Einklang mit ihren nationalen Bildungssystemen.

115. Wir bekräftigen unser Engagement für die Stärkung der Zusammenarbeit der BRICS-Staaten im Bereich der technischen und beruflichen Bildung und Ausbildung (TVET) und schätzen die zentrale Rolle der BRICS TVET Cooperation Alliance als multilaterale Plattform für Dialog, Erfahrungsaustausch und Projektzusammenarbeit. Wir freuen uns auf weitere Diskussionen über die qualitative und quantitative Bewertung technischer und beruflicher Bildungs- und Ausbildungssysteme durch gemeinsame Forschungsprojekte. Wir unterstützen die Einrichtung des BRICS-Kooperationsmechanismus für digitale Bildung als Ergebnis des Konsultationsprozesses, auf den sich die BRICS-Bildungsminister in der Skukuza-Erklärung von 2023 und der Kazan-Erklärung von 2024 geeinigt haben.

116. Wir begrüßen die Initiative, den 18. August als BRICS-Geographentag als jährlichen beruflichen Feiertag einzuführen, dessen Ziel darin besteht, die gemeinsame Forschung in den geografischen und georäumlichen Wissenschaften innerhalb der BRICS-Staaten zu fördern, um die Kapazitäten zur Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu verbessern.

117. Wir begrüßen die Ausrichtung des Globalen Bildungstreffens am 1. November 2024 in Fortaleza (Brasilien), das dem vierten Nachhaltigkeitsziel gewidmet ist und von der UNESCO initiiert wird. Es wird zum ersten Mal in einem Land des Globalen Südens stattfinden.

118. Wir sind uns bewusst, dass die Entwicklung hochtechnologischer Produkte auf der Grundlage inländischer technologischer Kapazitäten ein Faktor ist, der die Wettbewerbsfähigkeit nationaler Volkswirtschaften bestimmt und zu einem nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstum beiträgt. Daher ermutigen wir die technologische Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern. Wir begrüßen die Initiative des Vorsitzes zur neuen BRICS-Technologieplattform unter der Schirmherrschaft des BRICS-Wirtschaftsrats, die auf die Förderung der Technologie- und Innovationskooperation abzielt.

zwischen den BRICS-Ländern. Wir nehmen die Ergebnisse des BRICS Solutions Award 2024 zur Kenntnis, der die besten technologischen Praktiken in vorrangigen Bereichen der innovativen Entwicklung in den BRICS-Ländern auszeichnete.

### **Stärkung des zwischenmenschlichen Austauschs zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung**

119. Wir bekräftigen die Bedeutung des zwischenmenschlichen Austauschs der BRICS-Staaten für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Freundschaft und der Zusammenarbeit. Wir begrüßen die Veranstaltungen, die im Jahr 2024 unter dem russischen Vorsitz stattfinden, unter anderem in den Bereichen Medien, Kultur, Bildung, Sport, Kunst, Jugend, Zivilgesellschaft, öffentliche Diplomatie und akademischer Austausch, und erkennen an, dass der zwischenmenschliche Austausch eine wesentliche Rolle bei der Bereicherung unserer Gesellschaften und der Entwicklung unserer Volkswirtschaften spielt. In dieser Hinsicht fordern wir mehr Anstrengungen, um die Vielfalt der Kulturen zu respektieren, Erbe, Innovation und Kreativität hoch zu schätzen, gemeinsam für einen starken internationalen zwischenmenschlichen Austausch und eine starke internationale Zusammenarbeit einzutreten und die Annahme der Resolution A/RES/78/286 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Internationaler Tag des Dialogs zwischen den Zivilisationen“ anzuerkennen.

120. Angesichts der Komplexität der aktuellen Herausforderungen und Veränderungen betonen wir unsere Verpflichtung, die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information zu stärken. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Bedeutung der in der UNESCO-Verfassung festgelegten Grundsätze und ihres Mandats hin, Kooperation und Frieden durch internationale Zusammenarbeit zu fördern, die auf Gleichheit, Dialog, vorgeschriebenen Programmaktivitäten und dem Geist des Konsenses beruhen sollte. Wir erinnern an den UNESCO-Rahmen für Kultur- und Kunsterziehung, der im Februar 2024 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) einstimmig angenommen wurde.

121. Wir unterstreichen die entscheidende Rolle der Kultur für eine nachhaltige Entwicklung, da sie in hohem Maße dem Wirtschaftswachstum, dem sozialen Zusammenhalt und dem allgemeinen Wohlergehen zugutekommt. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir die Bedeutung einer Stärkung der BRICS-Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bewahrung des kulturellen Erbes. Wir begrüßen das BRICS-Kulturfestival, das die Vielfalt und den Reichtum der BRICS-Kulturen hervorhebt und als Katalysator für die Förderung eines besseren gegenseitigen Verständnisses zwischen unseren Nationen dient. Wir begrüßen auch das BRICS-Filmfestival und die Musikkonzerte. Wir ermutigen zur Teilnahme an BRICS-Allianzen, darunter der Allianz der Museen, der Allianz der Museen und Kunstgalerien, der Allianz der Bibliotheken und der Allianz der Theater für Kinder und Jugendliche. Wir begrüßen die Gründung der BRICS-Allianz für Volkstanz und ermutigen zur Gründung einer BRICS-Allianz für Filmschulen.

122. Wir betrachten diese Allianzen als ideal zur Förderung des kulturellen Austauschs, des Wissensaustauschs und der Bewahrung unseres gemeinsamen Erbes. Mit diesen Initiativen wollen wir die kulturellen Bindungen vertiefen, die gegenseitige Wertschätzung erhöhen und zu einer

vernetzte Welt. Wir unterstreichen die Bedeutung der BRICS-Zusammenarbeit in den Bereichen Erhaltung des kulturellen Erbes und der Kultur. Unter Hinweis auf die UNESCO-Weltkonferenz zu Kulturpolitik und nachhaltiger Entwicklung und die G20-Erklärung der Staats- und Regierungschefs von Neu-Delhi 2023 erkennen wir die Macht der Kultur als Katalysator für nachhaltige Entwicklung an, einschließlich Kreativität, Innovation und inklusivem Wirtschaftswachstum, sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz.

123. Wir betonen, dass alle BRICS-Länder eine reiche traditionelle Sportkultur haben und stimmen darin überein, uns gegenseitig bei der Förderung traditioneller und einheimischer Sportarten in den BRICS-Ländern und auf der ganzen Welt zu unterstützen. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status von Sportlern entschieden ab. Wir erkennen die Bedeutung gemeinsamer BRICS-Sportveranstaltungen, Treffen, Konferenzen und Seminare im Bereich Sportwissenschaft und Sportmedizin an.

124. Wir legen großen Wert auf die Rolle der BRICS-Staaten bei der Entwicklung sportlicher Beziehungen zwischen den BRICS-Staaten, darunter Breiten-, Jugend-, Schul- und Studentensport, Sportarten mit hoher Priorität, Parasport sowie nationale und traditionelle Sportarten. In diesem Zusammenhang danken wir Russland sehr für seinen Vorsitz bei der Ausrichtung der BRICS-Spiele im Juni in Kasan, bei denen Teilnehmer aus 27 Sportdisziplinen zusammenkamen.

125. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, den Jugendaustausch weiter auszubauen, unter anderem in Bereichen wie Bildung, Ausbildung, Kompetenzentwicklung, Wissenschaft, Technologie, Innovation, Unternehmertum, gesunder Lebensstil und Sport sowie gemeinnützige Arbeit und Freiwilligenarbeit. Wir bewerten die Ergebnisse des BRICS-Jugendgipfels, der im Juli 2024 in Uljanowsk stattfand, positiv und erkennen seinen Wert als Plattform für offene Diskussionen und konstruktive Interaktion zwischen den jungen Menschen der BRICS-Länder an. Wir beabsichtigen, den BRICS-Jugendrat weiter zu fördern, der als Mechanismus zur Entwicklung und Konsolidierung der Jugendagenda innerhalb der Allianz dient. Wir stimmen zu, die Möglichkeit zu prüfen, Bildungsmissionen in die BRICS-Länder zu organisieren, um junge Menschen für die Werte und Prinzipien von BRICS zu sensibilisieren.

126. Wir verpflichten uns, die interparlamentarische Interaktion zwischen den BRICS-Mitgliedsstaaten durch einen regelmäßigen Austausch von Ansichten, Erfahrungen und bewährten Praktiken im Einklang mit dem am 28. September 2023 in Johannesburg unterzeichneten Memorandum über das BRICS-Parlamentarierforum und seinem am 12. Juli 2024 unterzeichneten Protokoll weiter zu fördern. In dieser Hinsicht begrüßen wir die erfolgreiche Abhaltung des X. BRICS-Parlamentarierforums am 11. und 12. Juli 2024 in St. Petersburg.

127. Wir erkennen an, dass der Dialog zwischen den politischen Parteien der BRICS-Länder eine konstruktive Rolle bei der Konsensbildung und der Stärkung der Zusammenarbeit spielt. Wir nehmen die erfolgreiche Ausrichtung des Dialogs der politischen Parteien der BRICS-Länder in Wladiwostok im Juni 2024 zur Kenntnis und laden andere BRICS-Länder ein, die Tradition der Durchführung dieser Veranstaltung in Zukunft fortzusetzen.

128. Wir würdigen die Fortschritte der BRICS-Staaten bei der Förderung von bezahlbarem Wohnraum sowie städtischer Entwicklung und Widerstandsfähigkeit und würdigen den Beitrag von Mechanismen wie dem BRICS-Urbanisierungsforum, dem BRICS-Kooperationsforum für freundschaftliche Städte und lokale Regierungen und dem BRICS-Kommunalforum zur Erleichterung des Aufbaus freundschaftlicherer Beziehungen zwischen den BRICS-Staaten und zur Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

129. Wir würdigen die erfolgreiche Durchführung des BRICS-Wirtschaftsforums. Wir begrüßen die Selbstreflexion des BRICS-Wirtschaftsrates mit einem Schwerpunkt auf Meilensteinen Erreichtes und Verbesserungsbereiche. Wir unterstützen die Aktivitäten des BRICS-Wirtschaftsrats in verschiedenen Bereichen, darunter Landwirtschaft, Finanzen und Investitionen, Infrastruktur, Transport und Logistik, digitale Wirtschaft, Energieerzeugung und nachhaltige Entwicklung.

130. Wir erkennen die entscheidende Rolle der Frauen in der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung an. Wir unterstreichen die Bedeutung der Stärkung der Rolle der Frau und ihrer uneingeschränkten gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, einschließlich ihrer aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen, auch in Führungspositionen, die für die Verwirklichung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden von grundlegender Bedeutung sind. Wir sind uns bewusst, dass inklusives Unternehmertum und Zugang zu Finanzmitteln für Frauen ihre Teilnahme an Geschäftsvorhaben, Innovationen und der digitalen Wirtschaft erleichtern würden. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Ergebnisse des Ministertreffens für Frauenangelegenheiten und des BRICS-Frauenforums, das im September in Sankt Petersburg unter dem Motto „Frauen; Regierungsführung und Führung“ stattfand, und erkennen den wertvollen Beitrag dieser jährlichen Treffen zur Entwicklung und Konsolidierung der Stärkung der Rolle der Frau in allen drei Säulen der BRICS-Zusammenarbeit an.

131. Wir würdigen die Bemühungen der BRICS Women's Business Alliance zur Förderung des Unternehmertums von Frauen, darunter die Einführung der gemeinsamen digitalen Plattform der BRICS Women's Business Alliance, die Durchführung des ersten BRICS Women's Entrepreneurship Forums am 3. und 4. Juni 2024 in Moskau und des ersten BRICS Women's Startups Contest. Wir unterstützen eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der BRICS Women's Business Alliance und Unternehmerinnen aus dem Globalen Süden, darunter gegebenenfalls die Einrichtung regionaler Büros.

132. Wir ermutigen dazu, die Beziehungen zwischen den Expertengemeinschaften und der Zivilgesellschaft der BRICS-Länder zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die erfolgreiche Durchführung des BRICS Academic Forum und des BRICS Civil Forum, die Aktivitäten des BRICS Think Tank Council zur Stärkung der Zusammenarbeit in Forschung und Kapazitätsaufbau zwischen den akademischen Gemeinschaften der BRICS-Länder und die Gründung des BRICS Think Tank Network for Finance, das die Diskussionen des BRICS Financial Track unterstützen wird. Wir unterstützen die Einrichtung des Civil BRICS Council.

133. Wir begrüßen den BRICS-Vorsitz Russlands im Jahr 2024 und danken

der Regierung und dem Volk der Russischen Föderation für die Abhaltung des XVI. BRICS-Gipfels in der Stadt Kasan.

134. Wir sprechen Brasilien unsere uneingeschränkte Unterstützung für seinen BRICS-Vorsitz im Jahr 2025 und die Abhaltung des XVII. BRICS-Gipfels in Brasilien aus.